

04-2013

Das Magazin der GEMA

virtuos.



Musik ist uns was wert.

Die digitale GEMA

Alle Online-Services im Überblick
Was wichtig für die Zukunft ist

Rundfunkverteilung

Perspektiven für eine
Reform der
Rundfunkverteilung

Jahres-Charts

Bestsellerlisten:
Diese Titel spielten sich
2012 nach vorn

Pflichtmitteilungen

U. a.: Beschränkungen
der internationalen
Rechtewahrnehmung



midem[®]
connected by music

1-4 February, 2014
Palais des Festivals
Cannes, France



**READY
FOR BUSINESS?**

Midem, the leading international business event for the music ecosystem.

There's no better place to start off the year. Attend four action-packed days with more than 6,000 key international music professionals, cutting-edge tech companies, brands, ad agencies, and fresh artists. Grow your business, boost your network, source new music, discover the upcoming industry trends, and find innovative ways to engage with your audience. It's all at Midem. Ready for business?

Register from €595

(Special rates for artists, students and young companies)

More information on midem.com





Foto: Florian Jaenicke

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender der GEMA

Liebe Leserinnen, liebe Leser. Das Jahr 2013 ist fast Geschichte – Zeit, die zurückliegenden Monate Revue passieren zu lassen.

Für die GEMA war es ein ereignisreiches und gutes Jahr. So konnten wir sowohl mit dem öffentlich-rechtlichen als auch mit dem privaten Rundfunk nach langen Jahren der Verhandlungen neue Gesamtverträge unterzeichnen, die unseren Mitgliedern Rechts- und Planungssicherheit verschaffen – und die uns zu Überlegungen zur Neugestaltung der Verteilung im Rundfunkbereich veranlasst haben, die in den Grundzügen seit den 1960er-Jahren unverändert geblieben ist und nicht mehr die heutige Realität widerspiegelt.

Über diese Reform der Rundfunkverteilung haben wir Sie bereits auf der diesjährigen Mitgliederversammlung informiert. Die Überlegungen haben sich seitdem konkretisiert. Um Ihnen unseren Vorschlag zu einer neuen Verteilung umfassend zu erläutern und darüber mit Ihnen zu diskutieren, werden wir Anfang des kommenden Jahres bundesweit in fünf großen Städten Informationsveranstaltungen durchführen. Hierzu laden wir Sie bereits jetzt herzlich ein (s. Seite 24). Und bitte notieren Sie sich schon heute den 7. bis 9. April 2014 im Kalender, damit Sie im kommenden Jahr auf unserer Mitgliederversammlung in Berlin dabei sein können – dort stellen wir Ihnen das neue Modell dann zur Abstimmung vor.

Neben Fragen der künftigen Verteilung befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat der GEMA auf ihrer turnusmäßigen Herbstsitzung unter anderem mit der aktuellen Ertragssituation. Eine Prognose für das laufende Geschäftsjahr spricht dafür, dass die angenommenen Erträge (820 Mio. Euro) sowie die Verteilungssumme (681 Mio. Euro) vermutlich übertroffen werden. Eines von etlichen weiteren Themen für den Aufsichtsrat war außerdem die Beteiligung der GEMA bei der Entwicklung einer „Global Repertoire Database“ zur effizienten Verwaltung des weltweiten Musikrepertoires – angesichts der Internationalisierung auch für die GEMA ein wichtiger Baustein in der Strategieplanung für die Zukunft. Den Bericht über die Sitzung des Aufsichtsrats finden Sie auf Seite 22.

Schauen wir auf 2014, so hoffen wir, dass die kommende Regierungskoalition in Berlin (vorbehaltlich der Zustimmung der SPD-Mitglieder, das Ergebnis des Mitgliedervotums stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest) ihren Worten möglichst bald auch Taten folgen lässt. Denn der Blick in den Koalitionsvertrag zeigt, dass darin sowohl die Interessen der Urheber als auch der Verwertungsgesellschaften berücksichtigt werden: „Wir wollen das Urheberrecht den Erfordernissen und Herausforderungen des digitalen Zeitalters anpassen. Dabei werden digitale Nutzungspraktiken berücksichtigt. Ziel muss ein gerechter Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern sein. Damit der Wert kreativer Leistungen stärker in den Mittelpunkt der Urheberrechtsdebatte rückt, muss das Bewusstsein für den Wert geistigen Eigentums in der Gesellschaft gestärkt werden. Die Koalition will deshalb entsprechende Maßnahmen unterstützen.“

Es ist erfreulich, dass die Politik bereit ist, den Wert geistigen Eigentums auch im Online-Zeitalter anzuerkennen – und sich für seinen Schutz einsetzen will. In zwölf Monaten werden wir an dieser Stelle hoffentlich über erste konkrete Ergebnisse berichten können.

Damit wünsche ich Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2014.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Heker'.

Dr. Harald Heker
Vorstandsvorsitzender

inhalt

Das finden Sie in Ihrer neuen **virtuos**.



virtuos online
Die virtuos gibt's auch als multimediales eMagazin (S. 9 und S. 52)



12

Die digitale GEMA

Herzlichen Glückwunsch!

virtuos gratuliert den Geburtstagskindern von Oktober bis Dezember

46



44

Celler Schule

Treffen im Berliner Büro



34

1 Frage, 2 Generationen

Ist ein Song nur dann gut, wenn er einen guten Text hat?

Yann Peifer (39) und Wolfgang Niedecken (62)



24

Reform der Rundfunkverteilung



18

Pflichtmitteilungen



Jahres-Charts Die Top Ten



36

	Editorial	
	Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Dr. Harald Heker	3
	Auf ein Wort	
	Chefredakteurin Ursula Goebel über die Wahl des Titelthemas	8
moment mal	Weihnachtssingen im Stadion	
	Bei Union Berlin trifft man sich nicht nur zum Fußball	6
aktuelles	Mehrwert in der digitalen Version von <i>virtuos</i>	9
	GEMA gewinnt Rechtsstreit gegen Christian Hufgard	9
	Fred-und-Irmgard-Rauch-Preis 2013 geht an Francesco Wilking	9
	Nils Wogram wird mit Deutschem Jazzpreis 2013 ausgezeichnet	10
	„Schlager-Volksmusik-Register“ erschienen	10
	Frist für die Einreichung der Programme läuft noch bis zum 31.12.2013	10
	GEMA-Jahrbuch 2013/2014 erschienen	10
titelthema	Digitale GEMA	
	Wie sich die GEMA im digitalen Zeitalter für die Zukunft positioniert. Plus: Was alles online möglich ist	12
intern	Bericht des Aufsichtsrats	
	Bericht über die Sitzung am 9. und 10. Oktober 2013	22
	Reform der Rundfunkverteilung	
	Informationen über eine mögliche Neugestaltung der Verteilung	24
	Celler Schule	
	Im Berliner GEMA-Büro trafen sich ehemalige Absolventen, Dozenten und Gäste zu einem Kennenlern-Abend	44
live	Berlin Music Week	
	Die GEMA beteiligte sich erneut am Konferenzprogramm	40
	Reeperbahn Festival	
	Justiziar Dr. Tobias Holzmüller diskutierte auf dem Panel „Alles ist ein Remix? – Wird GEMA-freie Musik mit der C3S freier?“	42
	SoundTrack_Cologne	
	Andreas Thiele von der GEMA erklärte die Global Repertoire Database (GRD)	43

pflichtmitteilungen	Zahlen und mehr	
	Zahlungs- und Vorauszahlungsplan; Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland; Zahlungstermin für außerordentliche Einnahmen; Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung	18
service	Vergabe des Filmherstellungsrechts	
	Ergänzende Informationen	21
	GEMA-Mitgliederversammlung 2013	
	Wichtige Informationen zu Fristen, der Abgabe von Anträgen und Buchung von Hotels	25
	Rechtsnachfolger	
	Antworten auf Fragen, die sich nach dem Tod eines Urhebers ergeben	28
	Falschmeldungen	
	Einreichung falscher Programme sind kein Kavaliersdelit	31
	Jahres-Charts	
	Die Top Ten aus den Rubriken U- und E-Musik, Rundfunk, Phono VR (Tonträger), Music-on-Demand Deutschland und Diskotheken	36
politik	Berliner Büro	
	Deutsche Content Allianz legt Forderungspapier an die neue Bundesregierung vor	32
	Brüsseler Büro	
	Deutsch-französischer Austausch in Brüssel zur Zukunft des Urheberrechts	33
standpunkt	1 Frage, 2 Generationen	
	Yann Peifer und Wolfgang Niedecken über die Frage: Ist ein Song nur dann gut, wenn er einen guten Text hat?	34
geburtstage	Herzlichen Glückwunsch	
	Prof. Udo Zimmermann und Wolfgang Schlüter u. a.	46
nachruf	Rudolf-Günter Loose	
	Frank Dostal zum Tode des herausragenden Textdichters	49
persönlich	30 Minuten	
	Was macht Rainer Rubbert kurz bevor ein Stück zum ersten Mal vor Publikum gespielt wird?	50
	Impressum	51

Der Chor der Emmy-Noether-Schule, einem Gymnasium aus Berlin-Köpenick, sorgt gemeinsam mit Berliner Blasmusikern für die musikalische Untermalung.

Bis auf den Veranstaltungsort und die Farben des 1. FC Union, Rot und Weiß, erinnert nur noch die Dauer des Weihnachtssingens an eine Fußballveranstaltung - 90 Minuten plus eventuelle Verlängerung.

3

Wochen war der jüngste Besucher des jährlichen Weihnachtssingens alt.

Foto der Ausgabe **Weihnachtssingen des 1. FC Union Berlin**

Bereits zum elften Mal findet am 23. Dezember das Weihnachtssingen des Berliner Zweitligisten statt. Was mit 89 Fußballfans an der Mittellinie des „Stadion An der Alten Försterei“ begann, entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einer vorweihnachtlichen Großveranstaltung. Einmal im Jahr tauschen die Fußballfans ihre Fahnen gegen Kerzen und Gesangsbücher, um mit klassischen Weihnachtsliedern die Festtage einzuläuten. Jeder ist beim Weihnachtssingen willkommen, sogar Gäste aus Südamerika und China besuchten 2012 das Berliner Traditionsstadion. Für die musikalische Untermalung sorgt jedes Jahr der Chor der Emmy-Noether-Schule, begleitet von Blasmusikern aus ganz Berlin. Das gemeinsame Singen hat für viele mittlerweile Tradition. Mit Vorfreude wird dem Augenblick entgegengesehen, in dem es im Fußballstadion ausnahmsweise mal ganz besinnlich wird.

2003 fand das erste Weihnachtssingen statt. Seitdem haben insgesamt mehr als 100 000 Menschen an dieser Veranstaltung teilgenommen.

„Das Weihnachtssingen trifft den Zahn der Zeit“, so der Veranstalter Torsten Eisenbeiser, der die Zusammenkunft nach einem weniger erfolgreichen Jahr für den 1. FC Union Berlin ins Rollen brachte.

22 500

Besucher konnten 2012 gezählt werden – der Rekord wird in diesem Jahr laut Veranstalter mit 27 000 Teilnehmern vermutlich gebrochen.



Foto: Florian Jaenicke

Ursula Goebel,
Direktorin Kommunikation
Leitung Marketing & PR

Liebe Mitglieder, ob Freizeit und Arbeit, Kultur oder Bildung, Politik oder Freundschaft – das Internet ist längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Als wichtiger Bestandteil des Alltags durchdringt und bestimmt das Netz mittlerweile weite Teile unseres wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens.

Auch für die Musikindustrie haben sich durch die Digitalisierung nachhaltige Veränderungen ergeben. Von der Produktion bis zur Distribution ist der Einfluss der Digitalisierung deutlich spürbar. Jedoch, wie sich der Musikkonsum hin zu digitaler und mobiler Nutzung in Zukunft weiterentwickeln wird, ist auch für uns heute nicht wirklich absehbar. Absehbar ist hingegen, dass die GEMA sich mitentwickeln muss, damit wir auch weiterhin eine tragende Rolle übernehmen können – für unsere Urheber und für die Musikbranche. Über internationale Kooperationsprojekte wie GRD und ICE, die hierfür unerlässlich sind, haben wir in der vergangenen Ausgabe berichtet.

In dieser Ausgabe möchten wir mit einem viel zitierten Vorwurf aufräumen – dem der „analogen“ GEMA. In unserem Schwerpunktthema wollen wir Ihnen zeigen, dass die GEMA längst im digitalen Zeitalter angekommen ist. Wenngleich Web 4.0 noch ein Fremdwort ist, sowohl hinsichtlich der Lizenzierung als auch hinsichtlich der Serviceangebote für ihre Mitglieder, hat die GEMA aufgerüstet. Luft nach oben ist immer. Daran arbeiten wir selbstverständlich.

Mit der letzten Ausgabe des Jahres ist stets ein Ausblick auf das kommende Jahr verbunden. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und ein inspirierendes und ereignisreiches Jahr 2014 – auf dass es ein gutes werde!

Herzliche Grüße

Ihre

Ursula Goebel
Chefredakteurin *virtuos*

NAH AM MITGLIED

**Sie haben Fragen oder Anregungen?
Dann schreiben Sie uns!**

E-Mail: virtuos@gema.de





virtuos digital

Seit der Ausgabe 01-2013 erscheint die *virtuos* nicht nur in neuem Design, sondern auch als Digital-Ausgabe. Ein Umstieg lohnt sich: Immer wenn Sie eins der kleinen Symbole rechts in *virtuos* sehen, bieten wir Ihnen einen Mehrwert: Mehr Fotos, die Sie sich anschauen können, einen ausführlicheren Text, als es in der Print-Ausgabe möglich ist, oder einen Video-Beitrag, den Sie sich ansehen können. Wie Sie ganz leicht auf *virtuos* digital umsteigen, finden Sie auf der Rückseite dieses Heftes.



Mehr Videos.



Mehr Inhalte.



Mehr Bilder.

GEMA-Vermutung: **GEMA gewinnt** **Rechtsstreit gegen** **Christian Hufgard** **(Musikpiraten e.V.)**

Die GEMA hat den Rechtsstreit gegen Herrn Hufgard als 1. Vorsitzenden des Musikpiraten e. V. gewonnen. Den Musikpiraten stehen nach dem jüngsten Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main keine weiteren Rechtsmittel mehr zur Verfügung. Kern der Auseinandersetzung war die „GEMA-Vermutung“, die besagt: Da die GEMA über Gegenseitigkeitsverträge mit anderen Verwertungsgesellschaften das Weltrepertoire an Musik vertritt, kann sie bei öffentlicher Nutzung in- und ausländischer Musikwerke vermuten, dass urheberrechtlich geschütztes Repertoire genutzt wird und somit eine Vergütungspflicht vorliegt (§ 13c UrhWahrnG).

Die Musikpiraten hatten 2011 einen Sampler veröffentlicht, auf dem ein Musikstück enthalten wurde, das nicht als GEMA-frei identifiziert werden konnte. Der fragliche Titel war lediglich mit einem Pseudonym versehen, eine Überprüfung der Wahrnehmungsbefugnis durch die GEMA war dadurch nicht möglich. Die GEMA verlangte daraufhin die Zahlung einer Lizenzgebühr von 68 Euro aufgrund der „GEMA-Vermutung“. Da die Musikpiraten sowohl die Zahlung als auch weiterhin die Nennung der Urheber verweigerten, machte die GEMA durch eine Klage ihre Rechte geltend. Das Frankfurter Amtsgericht entschied daraufhin bereits im August des vergangenen Jahres, dass die GEMA schadenersatzberechtigt ist. Die hiergegen eingelegte Berufung wies das Landgericht Frankfurt am Main am 5. September 2013 nun ebenfalls zurück. Eine von den Musikpiraten zunächst geplante Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof kam aufgrund des geringen Streitwerts nicht zustande. Die Musikpiraten haben damit den Rechtsweg ausgeschöpft.

Für die von der GEMA vertretenen Musikurheber ist die Entscheidung des Frankfurter Landgerichts wegweisend: Die von der Rechtssprechung anerkannte „GEMA-Vermutung“ wird durch die Entscheidung des Gerichts bestätigt. Im Urteil führt das Gericht aus, dass die GEMA nur aufgrund der „GEMA-Vermutung“ ihre übertragenen Aufgaben wahrnehmen kann. Der Richter sprach hat noch einmal bekräftigt, dass der Musiknutzer für genutzte Musikstücke die Urheber zu benennen hat, um eine eindeutige Feststellung, ob diese von der GEMA vertreten werden oder nicht, zu ermöglichen.



Francesco Wilking **mit Textdichter-Preis** **ausgezeichnet**

Der mit 10.000 Euro dotierte Fred-und-Irmgard-Rauch-Preis 2013 geht an den Liedermacher Francesco Wilking. Der Berliner Musiker und Textdichter ist vor allem bekannt als Sänger der deutschen Indie-Band Tele.

Die Auszeichnung der Fred und Irmgard Rauch Stiftung wird alle zwei Jahre an Textdichter und Nachwuchskünstler aus den Gebieten Song, Chanson und Kabarett verliehen. Die Auszeichnung soll ein Ansporn sein, mit und durch die Kunst zu leben – und das Deutsche als Kunstsprache zu verfolgen. Als Jury treten private und öffentliche Einrichtungen auf, die Ausbildungsangebote auf dem Gebiet Musik und Text stellen und auf deren verdienstvolle Arbeit dabei hingewiesen werden soll.

In diesem Jahr arbeitet die Stiftung wie schon vor zwei Jahren mit SAGO zusammen, der Mainzer Akademie für Poesie und Musik. Die diesjährige Preisverleihung fand am 15. Oktober im Rahmen eines Konzerts der SAGO im Zimmertheater in Tübingen statt.

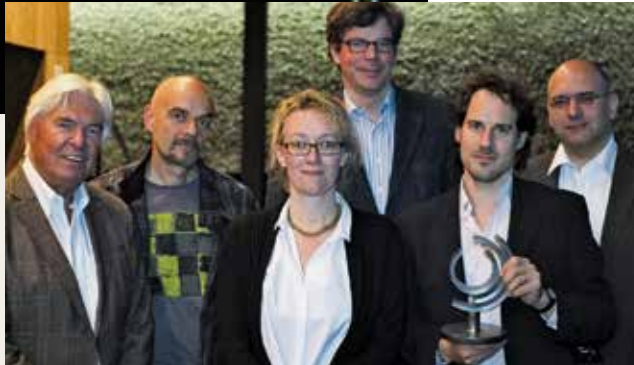
Francesco Wilking sieht in dem Preis „etwas Schönes“, eine „Bestätigung und Wertschätzung“ seines künstlerischen Schaffens, das ganz der kreativen Idee verpflichtet ist. Christof Stählin, Gründer und Leiter der SAGO, begründet die Entscheidung für den ungewöhnlichen Berufsmusiker so: „Er trägt als junger Singer-Songwriter einen seltenen Ton von Witz, Humor und menschlichem Verständnis.“

Francesco Wilking wuchs in Freiburg auf. Im Studium gründete er die von Presse und Publikum hochgelobte Band Tele. Später folgten sein Soloalbum „Die Zukunft liegt im Schlaf“ und das Musikprojekt „Die Höchste Eisenbahn“ mit Kollege Moritz Krämer.



Der Preisträger Nils Wogram zeigte sein Können als Jazz-Posaunist.

Von links nach rechts: Prof. Manfred Schoof (stellv. Aufsichtsrat der GEMA), Dr. Ralf Weigand (Aufsichtsrat der GEMA und Jury-Mitglied), Julia Hülsmann (UDJ), Dr. Tilo Gerlach (Geschäftsführer der GVL), der Preisträger Nils Wogram, Dr. Jürgen Brandhorst (Geschäftsführer der GEMA-Stiftung)



Deutscher Jazzpreis 2013

Nils Wogram ausgezeichnet

Am Sonntag, dem 03. November 2013, wurde im Rahmen des Jazzfests Berlin der Deutsche Jazzpreis 2013 verliehen, der nach dem berühmten deutschen Jazzkomponisten und -posaunisten als Albert-Mangelsdorff-Preis benannt ist und als wichtigste Auszeichnung für Jazz in Deutschland gilt. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis wird zusammen von der GEMA-Stiftung, dem Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes und der Gesellschaft für Leistungsschutzrechte (GVL) ausgelobt.

Preisträger im Jahr 2013 ist der Komponist, Bandleader und Posaunist Nils Wogram, der im Übrigen mit 41 Jahren der bisher jüngste Empfänger dieser Auszeichnung ist. Diese wurde bislang eher als Ehrung für ein Lebenswerk im Bereich Jazz verstanden. In diesem Jahr hatte sich die Jury für eine Anpassung der Auswahlkriterien des Preises entschieden, um auch außergewöhnliche Komponisten der jüngeren Generation einbeziehen zu können, die die deutsche Jazzszene aktuell entscheidend prägen.

Erstmalig war der Preis auch greifbar in Form einer vom Berliner Metallbaukünstler Wolfgang Seidel entworfenen Skulptur, die von Julia Hülsmann, der Vorsitzenden der Union Deutscher Jazzmusiker (UDJ), an Nils Wogram überreicht wurde.

Dr. Ralf Weigand wandte sich als Mitglied des Beirats der GEMA-Stiftung und zugleich als Mitglied der Jury für den Deutschen Jazzpreis mit einem Grußwort an das Publikum und umriss die bemerkenswerte aktuelle Vitalität des Jazz in Deutschland, die sich besonders auch im Schaffen junger Komponisten und Interpreten wie Nils Wogram zeigte und auch international Aufmerksamkeit erregte.

Nils Wogram sagte nach der Entgegennahme des Preises: „Ich bedanke mich herzlich bei den Stiftern des Preises, nämlich bei der GEMA-Stiftung, der GVL und dem Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes sowie der UDJ, die mit so viel Energie für die Wahrnehmung und Wertschätzung des Jazz in Deutschland arbeitet.“

Der Preisträger ließ es sich nicht nehmen, dem Namensgeber des Preises seine Referenz zu erweisen, indem er zwei Solostücke des im Jahr 2005 verstorbenen Komponisten und Posaunisten Albert Mangelsdorff spielte und das Publikum damit durch seine besondere Virtuosität begeisterte.

„Schlager-Volksmusik-Register“ erschienen

Das „Wer ist wer“ des deutschsprachigen Musikmarkts ist soeben erschienen. Das „Schlager-Volksmusik-Register“ enthält wichtige Angaben zu Autoren, Produzenten, Künstlerinnen und Künstler, Tonträgerfirmen, Musikverlagen, aber auch zu Veranstaltern, den Bühnen, Studios sowie den Hörfunk- und Fernsehentscheidern für Schlager und Volksmusik. Dazu kommen Journalisten bei Zeitungen und Zeitschriften, die sich mit Schlager und Volksmusik befassen, Promoter und wichtige Internet-Adressen sowie die Repräsentanten in den Verbänden.

In fast 20 Jahren ist das „Schlager-Volksmusik-Register“ zu einem Standardwerk der Branche geworden und hält alle auf dem Laufenden, wer, wo und wofür zuständig ist. Herausgeber ist der Musikpresdienst, der das „Schlager-Volksmusik-Register“ für 49 Euro zuzüglich Verpackung- und Versandkosten sowie Mehrwertsteuer herausgibt, solange der Vorrat reicht.

Bestellungen können entweder unter der Faxnummer 04551 889599 oder per E-Mail an info@musikpresdienst.de geschickt werden.

INKA-Abrechnung in den Sparten U und M für das Geschäftsjahr 2013

**Wichtig: Frist für die Einreichung der
Programme läuft noch bis zum 31.12.2013**

Autoren, die ihre eigenen Werke aufführen, können Titellisten für diese Auftritte selbst (innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach der Veranstaltung) bei der GEMA einreichen. Damit die GEMA diese Programme im Rahmen der ersten INKA-Abrechnung in den Sparten U und M für das Geschäftsjahr 2013 (Zahlungstermin 01.04.2014) verarbeiten und nach den Regelungen des Verteilungsplans berücksichtigen kann, ist es jedoch erforderlich, dass diese Programme **spätestens bis zum 31.12.2013** eingegangen sind. Später eingereichte Programme finden dann erst bei der Abrechnung des Geschäftsjahres 2014 zum 01.04.2015 Berücksichtigung.

Das von der Mitgliederversammlung 2012 beschlossene neue Abrechnungsverfahren (INKA) schafft bei der Verteilung einen starken Bezug zwischen der für eine Veranstaltung von der GEMA eingenommenen Vergütung und den zur Verrechnung eingereichten Titellisten. Durch diesen direkten Bezug in der Sparte U und einer ausgewogenen analogen Verteilung des Aufkommens in der Sparte M (für „mechanische Wiedergaben“) profitieren die genannten Werke (und damit deren Autoren und Verleger) direkt von den aktuell erzielten Einnahmen.

Die Titellisten, die sämtliche Werke eines Live-Auftritts enthalten müssen, können Sie in die bekannten Papier-Formulare eintragen oder – einfacher – über den Online-Service „Musikfolge Online“. Informationen dazu finden Sie unter: www.gema.de/nc/services.html

Frank Dostal würdigt Heinz Korn in memoriam zum 90. Geburtstag

Am 2. Dezember würden wir den 90. Geburtstag von Heinz Korn feiern. Leider ist er schon vor nunmehr über 20 Jahren gestorben. Er war Textdichter und Komponist, teils auch Mit-Komponist so wundervoller Lieder wie „Wir sind alle kleine Sünderlein“ und „Mit 17 hat man noch Träume“. Über viele Jahre wirkte er mit im Aufsichtsrat der GEMA, die ihm die Ehrenmitgliedschaft erteilte, war Sprecher der Berufsgruppe der Textdichter und Präsident des Deutschen Textdichter-Verbands. Heinz Korn war nicht nur als Musikautor bemerkenswert durch seine Werke, sondern auch als Mensch, für den kollegiale Solidarität einen gelebten Wert bedeutete.



Jahrbuch 2013 | 2014



Nomos

GEMA-Jahrbuch 2013/2014

Das neue, bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden erschene GEMA-Jahrbuch 2013/2014 liegt nun bereits im 23. Jahrgang vor.

Auf 547 Seiten enthält es umfassende Angaben und Texte zu Struktur und wirtschaftlichen Situation der GEMA sowie den neuesten Stand der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen.

Für Mitglieder ist das GEMA-Jahrbuch 2013/2014 zum Preis von 8,50 Euro, ansonsten für 17 Euro erhältlich.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung, sofern Sie noch nicht zu den Dauerbeziehern des GEMA-Jahrbuchs gehören, an:

GEMA-Generaldirektion
Postfach 30 12 40
10722 Berlin

oder per Fax:
030 21245950.



Die digitale GEMA

Das Vorurteil, die GEMA sei im digitalen Zeitalter nicht angekommen, ist beliebt. Aber falsch. Im Schwer-punktthema dieser *virtuos* zeigen wir, was bei der GEMA online alles möglich ist, wie sich eine Verwertungsgesellschaft künftig aufstellen muss und was wir schon heute dafür tun.



„ALS VERWERTUNGSGESELLSCHAFT SIND WIR ES GEWOHNT, IN DER DEBATE ÜBER NEUE (VERTRIEBS-) MODELLE FÜR MUSIK OFTMALS ALS BREMSE DER ENTWICKLUNG UND ALS HEMMSCHUH FÜR DIE VERWERTENDE INDUSTRIE WAHRGENOMMEN ZU WERDEN.“

Dr. Harald Heker

Am späten Abend des 29. Oktober 1969 ist es so weit: Von der University of California in Los Angeles sendet ein Programmierer eine Textnachricht an einen Computer am Stanford Research Institute. Die Nachricht besteht zwar nur aus dem Wort „login“, von dem beim ersten Versuch auch nur die beiden ersten Buchstaben – l und o – ihr Ziel erreichen, bevor die Verbindung zusammenbricht. Aber dennoch: Rückblickend datieren wir auf diesen Abend die Geburtsstunde des Internets. Zum ersten Mal wurde eine Nachricht innerhalb eines Computernetzwerks ausgetauscht. Wie diese Erfindung unser aller Leben in den folgenden Jahrzehnten verändern würde, liegt zu der Zeit nicht im Bereich des Vorstellbaren.

Auch weil die weitere Entwicklung nur schleppend vorangeht. 1973 hatten gerade mal 2000 Menschen das Netz genutzt. Noch vier Jahre später sieht 1977 der IT-Pionier Ken Olsen „keinen Grund, dass jemand einen Computer zu Hause haben will“.

In den 1990er-Jahren geht dann alles ganz schnell: 1994 gibt es weltweit rund drei Millionen Internet-Rechner, 1997 sind es bereits sechs Millionen. Wie viele Menschen heute das Internet nutzen, lässt sich nur schwer schätzen. Die Zahl wird weltweit auf über zwei Milliarden geschätzt, fast jeder Dritte ist online. Kein Wunder, dass das Netz längst unseren Alltag erobert hat: Es vergeht kaum ein Tag, an dem wir nicht über zahlreiche Nachrichtendienste Privates und Berufliches austauschen, unterwegs Informationen suchen, Bilder verschicken, uns durch die Stadt navigieren – oder Musik über das World Wide Web zu uns kommen lassen.

Musik muss lizenziert werden, egal ob sie aus dem Radio, von der CD, der MP3-Datei oder über einen Streaming-Dienst gehört wird – welche Technologie auch immer heute oder künftig den Musikgenuss verändern/ revolutionieren wird, am Anfang einer Melodie, eines Liedtextes steht der Kreative, der Urheber, der die Musik erst erschafft.

Die rasante Entwicklung vor allem von neuen Geschäftsmodellen in der digitalen Welt stellt die GEMA vor eine große Herausforderung. Außerdem sieht sie sich immer wieder Anfeindungen gegenüber und steht im Fokus unsachlich geführter Diskussionen. „Als Verwertungsgesellschaft sind wir es gewohnt in der Debatte über neue (Vertriebs-)modelle für Musik oftmals als Bremse der Entwicklung und als Hemmschuh für die verwertende Industrie wahrgenommen zu werden“, schreibt der Vorstandsvorsitzende der GEMA, Dr. Harald Heker, in einem Beitrag für das Magazin „The European“. „Dies war bei Einführung der CD nicht anders als beim Aufkommen der ersten

Downloadportale und ist nun auch wieder in der aktuellen Diskussion zum Thema Streaming ein oft gehörter und von verschiedensten Seiten gern wiederholter Vorwurf (...) Fast vergessen sind die Auseinandersetzungen der Vergangenheit in denen – wie auch jetzt wieder – immer von einer vermeintlichen Verweigerungshaltung der GEMA die Rede war und vor einem unwiderruflichen Verlust des Anschlusses an das digitale Zeitalter gewarnt wurde. Im Rückblick betrachtet hat sich keine der damals propagierten düsteren Zukunftsvisionen bewahrheitet.“

Auch Alexander Wolf, Geschäftsführer der CELAS GmbH und Syndikus für internationale Rechtsfragen bei der GEMA, hält dem Vorwurf, die GEMA würde sich sperrig verhalten, entgegen: „Was heißt ‚sperrig verhalten‘? Das geht am Kern der Sache vorbei, denn die Lizenz kann jeder von der GEMA bekommen, es ist nur die Frage: Will ich die Vergütungshöhe akzeptieren oder will ich den Tarif bei der Schiedsstelle überprüfen lassen und hinterlegen. Aber selbst wenn man sich dort streitet, muss die GEMA die Lizenz einräumen. Also läuft es doch darauf hinaus, dass wir für den Lizenznehmer dann nicht sperrig wirken, wenn wir die Musik möglichst billig lizenzieren.“

Dass die GEMA mit ihrer Haltung auf einem guten Weg ist und dass auf der anderen Seite auch die neuen Online-Dienste anerkennen, dass Musik einen Wert hat, bestätigen die Vertragsabschlüsse. Mit Anbietern von Amazon, iTunes, Google, Spotify bis Vevo konnte sich die GEMA einigen.

Aber auch gute Zahlen kann man noch verbessern. Alexander Wolf ist sich sicher, dass der Onlinebereich langfristig den CD-Bereich kompensieren wird. Er sieht aber auch die Politik in der Pflicht, die Gesetze den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Das Urheberrechtswahrgesetz müsse geändert werden. „Dieses Gesetz kommt aus den 60ern und spiegelt nicht die Realität der Onlinewelt im Jahr 2013 wider. Es hemmt uns in unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Die Welt hat sich verändert, wir sind im Wettbewerb, da muss man flexibel reagieren können.“

Für die GEMA besteht weiterhin eine der wichtigsten Herausforderungen darin, die Frage nach der angemessenen Urhebervergütung gemeinsam mit der Vielzahl von Musikanbietern mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen zu erörtern und Tarife zu vereinbaren. Erschwert wird dieser Tariffindungsprozess (mehr dazu auch in der nächsten Ausgabe von *virtuos*) durch einen weiteren Umstand: Viele Gesetze waren und sind für diese neue Art der Geschäftsbeziehung zwischen Musikanbieter und Musikurheber schlichtweg noch nicht vorhanden. In teils langwierigen Gerichtsverfahren müssen grundsätzliche Fragen geklärt werden. Etwa: Wer haftet für die angebotenen Inhalte? Oder: Welche Vergütung ist angemessen?

Vieles ist also noch „in der Schwebe“. Fest steht, dass die GEMA sehr wohl in der digitalen Welt zu Hause ist. In dieser Ausgabe stellen wir „digitale“ Bereiche der GEMA vor, die Lizenzierung im Bereich Online, die Online-Services der GEMA, die Online-Kommunikation oder wie sich die GEMA für die Zukunft in einem sich schnell verändernden Markt aufstellt.

amazon.de

Google

iTunes

Spotify

vevo



„Nach den Erfahrungen, die wir Briten gemacht haben, muss ich sagen, es ist großartig, dass die GEMA gegen YouTube durchhält! Der erste PRS-Vertrag war ‚Rubbish‘, der zweite erheblich besser. Aber die PRS bekommt von YouTube miese Daten.“

**Simon Darlow (Vize-Präsident der PRS)
auf der SoundTrack_Cologne**



Lizenzierung im Bereich Online

Positive Bilanz 2013:
Viele Streamingdienste
und Downloadportale wie
iTunes oder Spotify werden
auf Basis der von der GEMA
veröffentlichten Tarife im
Onlinebereich lizenziert.

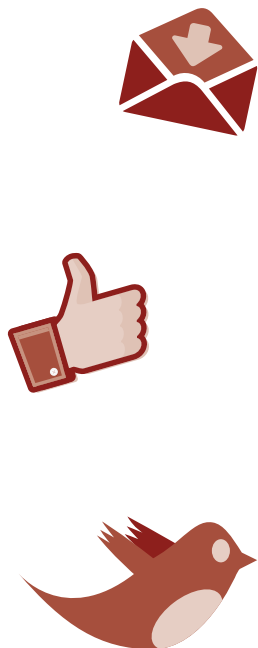
Der weltweite Wandel des Musikkonsums hin zu verstärkt digitaler und mobiler Nutzung hat die GEMA in den vergangenen Jahren vor verschiedenartige Herausforderungen gestellt: Für die Lizenzierung im Bereich Online mussten neue Tarife aufgestellt und verhandelt, Gesamtverträge mit relevanten Branchenverbänden geschlossen und Lizenznehmer für den deutschen Markt unter Vertrag genommen werden. 2013 blicken wir hierbei auf eine positive Bilanz: Zahlreiche Streamingdienste und Downloadportale wie iTunes, Amazon, Spotify, Vevo, Deezer sowie Webradios – um nur einige zu nennen – werden auf Basis der von der GEMA veröffentlichten Tarife im Onlinebereich lizenziert. Gesamtverträge in einzelnen Nutzungsbereichen mit dem BITKOM und dem VPRT (Privater Rundfunk und Telemedien e. V.), zu dem auch Portale wie MyVideo, Clipfish und tape.tv. zählen, sichern unseren Mitgliedern eine angemessene Vergütung für die facettenreiche Nutzung von Musik im Internet.

Die Entwicklungen im Onlinebereich haben auch die Arbeitsweise der Verwertungsgesellschaften verändert. Da Musik im Onlinebereich nicht mehr nur national, sondern international genutzt wird, gerät auch die Lizenzierung von Musik zunehmend internationaler. Die Europäische Kommission, darum bemüht den Wettbewerb zu fördern, legte 2005 mit der sogenannten „Option 3“-Empfehlung den Grundstock. Den Rechteinhabern wurde nun eine größtmögliche Freiheit bei der Vergabe ihrer Rechte an einzelne Verwertungsgesellschaften eingeräumt. Der Wettbewerb unter den Verwertungsgesellschaften um Rechteinhaber verschärfte sich deutlich. Die GEMA sah sich mit einer starken Konkurrenz konfrontiert, konnte sich in dem Wettbewerb um Repertoires aber erfolgreich behaupten: Sie unterzeichnete Verträge mit bedeutenden Verlagen.

In der Folge verwaltet die GEMA-Tochtergesellschaft CELAS das anglo-amerikanische mechanische Repertoire des EMI-Musikverlags und die GEMA-Tochter PAECOL das anglo-amerikanische mechanische Repertoire von Sony/ATV. BMG Rights Management beauftragte die GEMA im Rahmen der „Option-3-Tochter“ ARESA mit der Wahrnehmung ihres angloamerikanischen Repertoires im Onlinebereich für ganz Europa. Durch diese Vereinbarungen verfügt die GEMA über einen der attraktivsten Musikrechtekataloge im Onlinebereich. Dieser kann zentral Onlinenutzern im Rahmen der pan-europäischen Lizenzierung angeboten werden. Durch die Verwertung dieser Repertoires stärkt die GEMA ihre Marktposition und kann so die Interessen ihrer Mitglieder auch international vertreten.

Wie und wohin sich dieser hochdynamische Markt zukünftig entwickeln wird, ist nicht absehbar. Wie wird der Musikkonsum in fünf Jahren aussehen? Welche neuen Musiknutzungsmodelle werden sich herausbilden? Die Herausforderungen für uns als Verwertungsgesellschaft werden dabei vielschichtiger, die Fragen der Lizenzierung komplexer. Der andauernde Rechtsstreit mit YouTube ist exemplarisch. Seit dem Auslaufen des Vertrags 2009 ist kein Folgevertrag zwischen der GEMA und der Videoplattform zustande gekommen. YouTube nutzt die Musikwerke, ohne die in der GEMA vertretenen Urheber an ihren Werbeeinnahmen zu beteiligen.

Durch die Anpassung an den sich rasant verändernden Musikmarkt konnte die GEMA ihre Erträge im Onlinebereich in den vergangenen Jahren insgesamt deutlich steigern. Während 2008 der Ertrag noch bei knapp 8 Millionen Euro lag, konnten wir 2011 Einnahmen in Höhe von 22 Millionen Euro in der Sparte Online erzielen. Für 2013 wird ein weiterer Anstieg der Erträge erwartet.



Ausblick von Kilian Steiner

Direktor Sendung und Online



Schnelle Kommunikation

Facebook oder Twitter: Aktuelle Themen wollen sofort diskutiert werden.

Über 11 000 Follower, Mitglieder und Kritiker halten die Direktion Kommunikation auf dem Facebook-Portal der GEMA tagtäglich auf Trab. Seit gut drei Jahren werden hier aktuelle und Langzeit-Themen vorgestellt und oftmals leidenschaftlich, teils sachlich, teils polemisch diskutiert. Ob YouTube, Tarife oder Schlagzeilen, die über Nacht für erhitzte Gemüter sorgen – als Informations- und Diskussionsplattform ist das soziale Netzwerk aus der Kommunikationsarbeit der GEMA nicht mehr wegzudenken. Bildergalerien, Videos, Experten-Chats und FAQs zu den Top-Themen runden das vielfältige Angebot der Seite ab.

Eine immer größere Bedeutung in der täglichen Kommunikation kommt auch dem Twitter-Kanal von GEMAdialog zu. Über das Netzwerk für Kurzmeldungen aus 140 Zeichen erreicht die GEMA binnen weniger Sekunden Mitglieder, Journalisten und Interessierte aus den Bereichen Musik und Politik; verweist auf Pressemitteilungen, Statements, Veranstaltungen.

Einen monatlichen Überblick über die wichtigsten GEMA-Themen gibt unser E-Mail-Newsletter. In den Rubriken „Mitgliedernews“, „Branchennews“, „Recht & Politik“, „Personen“ werden die Abonnenten über interne und externe Projekte, Aktivitäten und Pläne der GEMA zeitnah und ausführlich informiert. Anmelden können Sie sich unter:

www.gema.de/services

Und nicht zuletzt die *virtuos* in der Digitalausgabe bietet den Lesern alle Vorteile eines E-Papers. So können die Inhalte nicht nur mobil von unterwegs gelesen werden, die Online-Version bietet auch jede Menge Extras: Bildergalerien, Videos, weiterführende Informationen zu den im Heft enthaltenen Inhalten und vieles mehr. Wie Sie von Print auf Digital umstellen können, lesen Sie auf der Rückseite dieses Heftes.

Die GEMA hat in den letzten Jahren die Grundlagen für eine erfolgreiche Zukunft der Online-Lizenzierung gelegt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten – den engen Rechtsrahmen für Verwertungsgesellschaften in Deutschland in Einklang mit den sich ständig verändernden vielfältigen Geschäftsmodellen im Online-Bereich zu bringen – sind nun die Regeln für die Lizenzierung in wesentlichen Bereichen klar:

Wir blicken heute auf eine Tariflandschaft, die insbesondere für Music-on-Demand Download- und Streamingmodelle angemessene Vergütungen für die durch die GEMA vertretenen Musikurheber und ihre Verlage sicherstellt.

Auf dieser Basis gehen wir nun die aktuellen Herausforderungen an: die weitere Durchdringung des Marktes, die geduldige Verfolgung illegaler Dienste, die Behauptung der Spitzenstellung der GEMA bei der Verarbeitung großvolumiger Nutzungsmeldungen und die relative Bewertung der Autorenrechte im Verhältnis zu Dritten – um nur einige zu nennen.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen und zur Sicherung der tragenden Rolle der GEMA werden wir auch neue Wege in der Lizenzierung gehen. Ein wesentlicher Schritt hierzu ist die Aufnahme der pan-europäischen Lizenzierung GEMA-eigenen Repertoires zusammen mit den Repertoires unserer internationalen Partner PRS und STIM.

Mit diesen Maßnahmen wird die GEMA gut gerüstet in eine „digitale Zukunft“ ziehen.



„WIR KÖNNEN OPTIMISTISCH IN DIE ZUKUNFT BLICKEN“

3 Fragen an Alexander Wolf, Geschäftsführer der CELAS GmbH und Syndikus für internationale Rechtsfragen bei der GEMA.

1 HERR WOLF, DER GEMA WIRD OFT VORGEWORFEN, DEN DIGITALEN WANDEL VERPASST ZU HABEN. ZU RECHT?

Wir waren immer bereit, alle sich permanent verändernden Online-Angebote zu lizenzieren. Ich bedaure es, dass die Labels sich mit ihren Portalangeboten nicht am Markt durchgesetzt haben.

2 WANN WURDE DER ONLINEBEREICH FÜR DIE GEMA RELEVANT?

Das Ganze hat mit den Klingeltönen angefangen. Die GEMA hat sich mit den Autoren und den Verlagen auf eine Lizenzstruktur geeinigt, die sich im Markt durchgesetzt hat. Dies war der Beginn einer intensiven Auseinandersetzung mit der Materie.

3 WIE SIEHT IHR BLICK IN DIE ZUKUNFT AUS?

Ich denke, der Konkurrenzdruck wird in Zukunft zwischen den Verwertungsgesellschaften noch wachsen – und zwar im Bereich der technischen Infrastruktur. Der Grund dafür ist, dass wir es mit Global Playern zu tun haben, Google, YouTube, Apple. Die wollen weltweit geltende Lizenzen und möglichst das Weltrepertoire. Hier werden sich die Verwertungsgesellschaften durchsetzen, die sowohl das Repertoire als auch die technische Infrastruktur anbieten.

Wir können optimistisch in die Zukunft blicken, aber man muss viel mehr tun als früher. Wir können uns nicht zurücklehnen und müssen uns globaler aufstellen. Deshalb investieren wir auch in Großprojekte wie das GRD (Global Repertoire Database, Anm. d. Red; siehe auch *virtuos* 03-2013).



Die Online-Services der GEMA

Ob Urheber-Recherche, Kontoauszüge oder Musikfolgen einreichen: Vieles geht bei der GEMA übers Web.

Bereich Information und Recherche

MUSIKALISCHE WERKE IDENTIFIZIEREN

Wer hat ein bestimmtes Lied komponiert, wer war der Textdichter? Nähere Informationen zu Werken finden Sie in der GEMA-Online-Datenbank. Auch die Kontaktaufnahme mit dem beteiligten GEMA-Verlag wird Ihnen hier erleichtert.

<https://online.gema.de/werke/>

MUSIKALISCHE WERKE (ERWEITERTER ZUGANG)

Der erweiterte, kostenpflichtige Zugriff für GEMA-Mitglieder bietet eine differenziertere Recherche. Eigene Werke werden zusätzlich mit den Anteilen ausgegeben und die Daten können exportiert werden.

<https://www.gema.de/werkdatenbank>

RECHERCHE: BETEILIGTE

Die GEMA bietet den Mitgliedern Zugriff auf einen Auszug der internationalen Beteiligtdatenbank „Interested Parties Information“ (IPI) an. Hier finden Sie Informationen über rund 2 Millionen Komponisten und Textdichter sowie rund 350 000 Musikverlage, die Mitglied einer CISAC-Gesellschaft oder aus sonstigen Gründen für die Verwertungsgesellschaften interessant sind.

<https://www.gema.de/beteiligte>

INQUIRY-LISTEN

Manchmal kann die GEMA trotz intensiver Recherchen eine Werknutzung (Aufführung, Sendung, Vervielfältigung usw.) oder eine audiovisuelle Produktion nicht identifizieren und daher nicht verteilen. Hier finden Sie Listen der Nutzungen aus den letzten beiden Jahren, die wir keiner Werkregistrierung zuordnen konnten.

(Sie müssen sich zuvor anmelden)

https://www.gema.de/inquiry-listen_werke

https://www.gema.de/inquiry-listen_av-produktionen

Bereich Dokumentation

WERKANMELDUNG

Werke schnell und praktisch direkt online anmelden, das geht für Mitglieder im Login-Bereich.

<https://www.gema.de/werkanmeldung>

SUBVERLEGER-ANMELDUNG

Hier können Sie als GEMA-Verlagsmitglied die von Ihnen subverlegten Werke anmelden.

<https://www.gema.de/verlegerwerkanmeldung>

Bereich Abrechnung und Finanzen

FINANZEN MITGLIEDER

Ähnlich wie beim Online-Banking für ein Girokonto können Urheber und Musikverleger die Kontobewegungen des abgeschlossenen Monats einsehen sowie Kontoauszüge, Auswertungen und den sogenannten Statusbericht ausdrucken.

<https://www.gema.de/finanzen>

GEMA-DOWNLOAD

Mitglieder können hier Details zu ihren Abrechnungen einsehen, Einzel- und Nutzungsaufstellungen können heruntergeladen werden.

<https://www.gema.de/download>

Bereich Lizenzierung

TARIFE BERECHNEN

Welche Beiträge muss ich eigentlich für eine Musikveranstaltung an GEMA zahlen? Mit dem Tarif-Online-Service können die gebräuchlichsten Tarife für Musiknutzungen unverbindlich online berechnet - und gemeldet werden.

<https://www.gema.de/tarifrechner>

LIZENZSHOP FÜR MUSIK IM INTERNET

Hier gibt es Lizenzen für die Nutzung von Musik im Internet.

<https://www.gema.de/lizenzshop>

TONTRÄGERLIZENZIERUNG UND RECHERCHE

Hier können Sie ein Produkt anmelden, es gibt einen Rechner für Lizenzgebühren, eine Recherchemöglichkeit für eigene und fremde Produkte sowie ein Verwaltungs-Tool.

<https://www.gema.de/tontraeger>

MUSIKFOLGEN ONLINE




Hier können Sie Musikfolgen für Live-Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik online erstellen, verwalten und an die GEMA senden.

<https://www.gema.de/musikfolgen>

Zahlen und mehr

Zahlungs- und Vorauszahlungsplan

Die Zahlungstermine für das Geschäftsjahr 2013 sind folgende:

Zahlungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
 1. Januar 2014	PHO VR	1. Halbjahr 2013 2. Vierteljahr 2013 ZL*
	BT VR	1. Halbjahr 2013
	KMOD, KMOD VR	1. Halbjahr 2013
	Alterssicherung	2012
	A AR	**
	A VR	**
 1. April 2014	E, ED, EM, BM	
	Ki	2013
	U (einschl. VK), UD	
	M	
	DK	2013
	WEB, WEB VR	1. Halbjahr 2013
	MOD, MOD VR	1. Halbjahr 2013
	VOD, VOD VR	1. Halbjahr 2013
	PHO VR	Überhang 1. Halbjahr 2013 3. Vierteljahr 2013 ZL*
	A AR	**
	A VR	**
 1. Juli 2014	PHO VR	2. Halbjahr 2013 4. Vierteljahr 2013 ZL*
	BT VR	2. Halbjahr 2013
	KMOD, KMOD VR	2. Halbjahr 2013
	R, R VR	
	FS, FS VR	
	T-FS	2013
	T, TD, TD VR	2013
	A AR	**
	A VR	**

Zahlungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
 1. Oktober 2014	R (Großes Recht)	
	FS (Großes Recht)	2013
	WEB, WEB VR	2. Halbjahr 2013
	MOD, MOD VR	2. Halbjahr 2013
	VOD, VOD VR	2. Halbjahr 2013
	Wertungsverfahren E	2013
	Wertungsverfahren U	2013
	Schätzungsverfahren	2013
	PHO VR	Überhang 2. Halbjahr 2013 1. Vierteljahr 2014 ZL*
	A AR	**
A VR	**	

* ZL: Zentrale Lizenzierung für Lizenznehmer mit vierteljährlicher Abrechnung.

** Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Abrechnungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Homepage www.gema.de/ auslandsabrechnungen und in *virtuos* (Magazin der GEMA).

Nachverrechnungen erfolgen jährlich zum
1. November für U (einschl. VK), UD, M
1. Januar für E, ED, EM, BM, Ki

Die Nachverrechnungen erfolgen aufgrund von Reklamationen gemäß Abschnitt IX, Ziffer 5 der Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan A.

Sie erfolgen wegen der maschinellen Abrechnung jeweils ausschließlich zu diesen Stichtagen. Dies ist auch deshalb notwendig, da in der Sparte U bei einer Nachverrechnung jeweils die Bildung neuer Matrixkennzahlen erfolgt.

Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-VR 3. Quartal 2013 – Ausschüttung per 01.10.2013

Argentinien	PHONO 2011 RINGTONES 2011
Australien	PHONO/BT/ONLINE 2011
Frankreich	PHONO 1. Hj. 2012
Großbritannien	PHONO/BT A OKTOBER 2012 R/TV A OKTOBER 2012 RINGTONES A OKTOBER 2012 ONLINE A OKTOBER 2012 MUSIC QUIZ GAMES A OKTOBER 2012 WEB MM LIBRARY A OKTOBER 2012 FITNESS MUSIC SERVICES A OKTOBER 2012 WEITERVERR. A OKTOBER 2012 PHONO/BT B OKTOBER 2012 TV B OKTOBER 2012 KARAOKE B OKTOBER 2012
Italien	PHONO/R/TV 2011 BT 2011 TV 2011 MULTIMEDIA 2011 PHONO/ONLINE/RADIO 2010 NV
Japan	PHONO/BT 2012 PHONO/ONLINE 2011 + 2012 NV
Kanada	PHONO/ONLINE 2011 - 03/2013 + NV R/TV 2010 - 2011 + NV R/TV/BT 07/2010 - 06/2011 + NV

Kroatien	PHONO 2011
Neuseeland	PHONO/BT/ONLINE 2011
Niederlande	BT 4. QUARTAL 2011 + 2012 FILM/TV 2011 + NV ONLINE 2010 - 2012 ONLINE ITUNES 2009 ONLINE SPOTIFY 2010 PHONO/ZL 2. Hj. 2011 + 1. Hj. 2012 PHONO/ONLINE 2009 - 2011 NV R/TV 2011 + NV R/TV 2010 NV
Polen	PHONO 2011 ONLINE 2011 + 2012 BT 2012
Schweiz	PHONO 2012 1. TEIL BT 2011 BT-WERBUNG 2011
Skandinavien	BT 07/2010 - 06/2011 NV
Uruguay	PHONO 2009 - 2011 RINGTONES 2008 - 2010
USA	PHONO/ONLINE BIS 12/2012 2010 NV

Ausschüttungen

A-AR 3. Quartal 2013 – Ausschüttung per 01.10.2013

China	2008 - 2011
Großbritannien	07/2012 - 04/2013 FILM/TV 07/2012 - 04/2013
Israel	2011 - 2012 FILM/TV 2011 - 2012
Italien	2011 FILM/TV 2011
Kroatien	2011
Malaysia	2011 FILM/TV 2011

Mexiko	2011 FILM/TV 2011
Niederlande	2011 FILM/TV 2011
Philippinen	2007 - 2011
Singapur	2011 FILM/TV 2011
USA	SESAC 09/2012 - 03/2013
Vietnam	2007 - 2012



**Informationen zur Abrechnung Ausland
per 01.01.2014 finden sie unter:
www.gema.de/auslandsabrechnungen**



Zahlungstermin für außerordentliche Einnahmen

Zuschlagsverrechnung weiterer Nachzahlungen der ZPÜ aus der Geräteabgabe für PCs für die Jahre 2008 bis 2010

Die GEMA hat von der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) weitere Nachzahlungen aus der Geräteabgabe für PCs für den Zeitraum 2008 bis 2010 erhalten. Die Zuschlagsverrechnung dieser Nachzahlungen erfolgt entsprechend einem Beschluss des Aufsichtsrats gemäß § 18 Satz 2 der Satzung der GEMA zum 1. Januar 2014.

Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 4 Berechtigungsvertrag werden folgende Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung mitgeteilt (Stand: September 2013):

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA-Repertoire insgesamt nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

Afghanistan, Angola, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Burma, Burundi, Buthan, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Ghana (bisheriger Vertragspartner der GEMA in Liquidation), Guyana, Haiti, Iran, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Kirgisien, Laos, Liberia, Libyen, Marshallinseln, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nepal, Nordkorea, Osttimor, Ruanda, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Tuvalu, Usbekistan, Vanuatu.

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA-Repertoire im Hinblick auf einzelne Nutzungsarten nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

- USA: Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht Bildtonträger
- Türkei: Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht Bildtonträger
- Argentinien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Estland, Indien, Island, Israel, Italien, Kolumbien, Kuba, Kongo (Dem. Rep.), Litauen, Mexiko, Norwegen, Peru, Slowenien, Südkorea, Thailand, Uruguay, Venezuela, Weißrussland:
Rechte zur Nutzung von Musik zu Werbezwecken

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 3 Berechtigungsvertrag kann der Berechtigte für die genannten Länder bzw. Nutzungsarten jederzeit auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich die Rückübertragung seiner der GEMA eingeräumten Rechte verlangen.

Text: Carmen Ehrenreich

Ergänzende Information Vergabe des Film- herstellungsrechts

Bereits in der *virtuos*-Ausgabe 01-2013 informierte die GEMA über die geltenden Voraussetzungen für den Rückruf des sogenannten Herstellungsrechts. Das Recht zur Benutzung eines Werks zur Herstellung von Filmwerken oder anderen in § 1 i) (1) des Berechtigungsvertrags genannten audiovisuellen Produktionen liegt grundsätzlich bei der GEMA. Dies gilt sowohl für vorbestehende Werke als auch für Auftragskompositionen, die für audiovisuelle Produktionen geschaffen werden. Die Berechtigten haben jedoch die Möglichkeit, dieses Recht im Hinblick auf die konkrete audiovisuelle Produktion zurückzurufen und in eigenem Namen wahrzunehmen. In diesem Fall kann der Berechtigte selbst mit dem Produzenten in Verbindung treten, um eine Lizenzierung des Herstellungsrechts vertraglich zu vereinbaren.

Der Rückruf des Herstellungsrechts ist gegenüber der GEMA schriftlich und innerhalb folgender Fristen zu erklären (vgl. § 1 (1) des Berechtigungsvertrags):

- bei GEMA-Originalwerken vier Wochen nach Bekanntwerden der beabsichtigten Nutzung und
- bei subverlegtem Repertoire drei Monate nach Bekanntwerden der beabsichtigten Nutzung.

Nach Ablauf dieser Frist ohne entsprechende schriftliche Mitteilung verbleibt das Herstellungsrecht gemäß § 1 (1) des Berechtigungsvertrags bei der GEMA. Die GEMA wird sich in diesem Fall zeitnah mit dem Produzenten bzw. Lizenznehmer in Verbindung setzen und auf der Grundlage der entsprechenden Tarife das Herstellungsrecht lizenzieren.

Damit es bei der Lizenzierung des Herstellungsrechts nicht zu Irritationen kommt, bitten wir Sie um Mithilfe. Informieren Sie uns rechtzeitig, sofern Sie Kenntnis davon erlangen, dass Ihr Werk zur Herstellung einer audiovisuellen Produktion genutzt werden soll und Sie das Herstellungsrecht in eigenem Namen wahrnehmen wollen. Dies gilt auch dann, wenn Sie eine Auftragskomposition geschaffen haben. Die entsprechende Information können Sie mit dem Formular „Rückfall/Übertragung - Erstinformation“ an die Abteilung Dokumentation Film und Fernsehen (Dok FFS) schicken.

www.gema.de/rueckfall_uebertragung

Daneben besteht für Sie - gerade bei Auftragskompositionen - auch die Möglichkeit, die Produktion auf dem entsprechenden Formular „Anmeldung für audiovisuelle Produktionen (AV-Produktionen)“ anzumelden. Neben der Anmeldung Ihrer Werke können Sie hier auch kennzeichnen, ob Sie das Herstellungsrecht zurückrufen wollen oder ob das Herstellungsrecht bei der GEMA verbleiben soll.

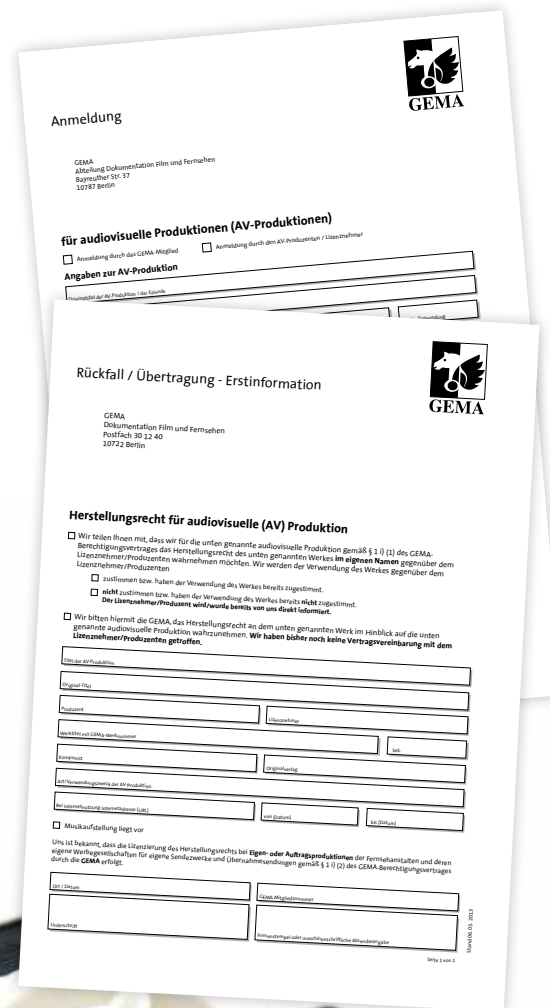
www.gema.de/anmeldung_av-produktionen

Sofern die GEMA als Erste Kenntnis davon erhält, dass Ihr Werk zur Herstellung eines Filmwerks oder einer anderen audiovisuellen Produktion genutzt werden soll, werden Sie von uns (Abteilung Dokumentation Film und Fernsehen) zeitnah informiert. Eine solche Nutzung kann z. B. im Rahmen einer Kinoproduktion, einer DVD-Produktion oder eines sogenannten Wirtschaftsfilms erfolgen. Sofern Sie das Herstellungsrecht im Hinblick auf die konkrete Produktion selbst wahrnehmen wollen, können Sie uns dies innerhalb der oben genannten Fristen durch Rücksendung unseres Anschreibens mitteilen.

Hinweis: Ein Rückruf ist nicht möglich, soweit die GEMA das Herstellungsrecht gemäß § 1 i) (2) des Berechtigungsvertrags für Eigen- oder Auftragsproduktionen an Fernsehanstalten und deren eigene Werbegesellschaften vergibt.

Die Befugnis, im jeweiligen Einzelfall Dritten die Zustimmung zur Benutzung eines Werkes zu Werbezwecken - einschließlich jeder Form der Rundfunkwerbung - zu erteilen oder eine solche Benutzung zu verbieten, verbleibt dagegen gemäß § 1 k) des Berechtigungsvertrags beim Berechtigten.

In den entsprechenden Formularen, die Sie von der GEMA-Website herunterladen können, ist es unter anderem möglich zu kennzeichnen, ob Sie das Herstellungsrecht zurückrufen wollen oder ob das Herstellungsrecht bei der GEMA verbleiben soll.



GEMA-Aufsichtsrat: Bericht über die Sitzung am 9./10. Oktober 2013



Auf seiner Herbstsitzung befasste sich der Aufsichtsrat wiederum mit der Neugestaltung der Verteilung im Rundfunkbereich und der geplanten Tarifreform im Veranstaltungsbereich, darüber hinaus außer mit weiteren Verteilungs- und Tariffragen unter anderem mit dem Europäischen Musikautoren-Stipendium der GEMA sowie mit Aufnahmeanträgen und Ausschusswahlen.

Am 9. und 10. Oktober 2013 kamen die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berliner Haus der GEMA turnusmäßig zu ihrer Herbstsitzung zusammen. Dabei befassten sich Aufsichtsrat und Vorstand wie bereits in den vergangenen Sitzungen erneut intensiv mit Vorschlägen für eine Neugestaltung der Verteilung im Rundfunkbereich. Eine Präsentation des derzeitigen Stands der Überlegungen ist neben weiteren, fortlaufend ergänzten Informationen online auf der GEMA-Website abrufbar, darüber hinaus wird über dieses Reformvorhaben jeweils aktuell im Newsletter und in dieser Ausgabe von *virtuos* informiert (s. Seite 24).

Außer mit dieser Thematik befassen sich Arbeitsgruppen der Verteilungsplankommission des Aufsichtsrats derzeit insbesondere mit den Verteilungsplanregelungen bei der Bearbeiterbeteiligung sowie bei der Potpourri-Verteilung, für die in einzelnen Teilen Anpassungsbedarf besteht. Hierzu werden ebenfalls Vorschläge für die nächstjährige Mitgliederversammlung erarbeitet.

In der Aufsichtsratssitzung wurden auch die im aktuellen Geschäftsjahr teilweise erheblich zurückgegangenen Wertungsmittel angesprochen. Neben der bekannten Zinsentwicklung hat dazu, insbesondere im Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik, erheblich beigetragen, dass im Geschäftsjahr 2012 aufgrund laufender Gerichtsverfahren außergewöhnlich hohe Rückstellungen zu bilden waren; diese können erst nach Vorliegen rechtskräftiger Urteile aufgelöst werden. Soweit die zurückgestellten Mittel dann nicht zur Umsetzung der gerichtlichen Entscheidungen benötigt werden, fließen sie wieder dem Wertungsverfahren zu. Der Aufsichtsrat wird sich in seinen nächsten Sitzungen auch grundsätzlich mit der Frage von Rückstellungen im Verteilungsbereich befassen.

Neben Verteilungs- waren Ertragsfragen Thema in der Sitzung. In der im Dezember 2012 verabschiedeten Planung für das laufende Geschäftsjahr geht die GEMA von Erträgen in Höhe von insgesamt knapp 820 Millionen Euro sowie einer Verteilungssumme von ca. 681 Millionen aus. Dem Aufsichtsrat lag nunmehr eine erste Prognose für das Jahresergebnis vor, wonach beide Zahlen voraussichtlich übertroffen werden dürften. Dazu tragen insbesondere Effekte aus dem Abschluss neuer Gesamtverträge mit den Sendeanstalten bei, aber auch die positive Entwicklung der Erträge im Online-Bereich, die in diesem Jahr höher als prognostiziert ausfallen dürften. Dies ist insbesondere auf die zunehmend erfolgreiche Durchsetzung der GEMA-Online-Tarif auf dem Markt zurückzuführen. Die GEMA erhofft sich eine weitere Steigerung der Erträge im Online-Bereich, da der Aufsichtsrat nach intensiver Diskussion eine Weiterentwicklung der einschlägigen Tarife beschlossen hat. Damit soll der überaus heterogenen Natur des Online-Marktes Rechnung getragen und eine breitere Lizenzabdeckung der hier aktiven Anbieter ermöglicht werden.

Tariffragen standen auch aus dem Bereich mechanischer Vervielfältigungsrechte auf der Tagesordnung, ebenso wie die von der GEMA geplante Tarifreform im Veranstaltungsbereich. GEMA und Bundesvereinigung der Musikveranstalter verhandeln derzeit über den von der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt Mitte April vorgelegten Einigungsvorschlag, Aufsichtsrat und Vorstand behalten sich aber weiterhin vor, dass die GEMA eventuell das Oberlandesgericht München als Entscheidungsinstanz anruft.

Mit dem Europäischen Musikautoren-Stipendium, neben dem Deutschen Musikautorenpreis ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Engagements der GEMA, will die GEMA Nachwuchsurhebern ein GEMA-spezifisches Bildungsangebot unterbreiten. Die Planung konkreter Aktivitäten hat begonnen, als Erstes fand im November eine Veranstaltung mit Absolventen der „Celler Schule“ im Berliner Büro der GEMA statt (s. Seite 46).

Zur Kenntnis genommen hat der Aufsichtsrat die Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zu öffentlichen Petitionen, die der GEMA kurz vor Ende der Legislaturperiode zugeleitet wurden. Der Aufsichtsrat begrüßt, dass damit das bereits 2009 eingeleitete Petitionsverfahren nunmehr abgeschlossen ist, und wird die vom Ausschuss übermittelten Anregungen bei weiteren Reformüberlegungen bedenken.

Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat über Anträge zur Aufnahme als ordentliches Mitglied: Etwa 75 Urheber und fünf Verlage werden künftig neu als ordentliches Mitglied geführt. Auch Wahlen standen auf der Tagesordnung: In den Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Verleger in der Sparte E wurden dessen bisherige Mitglieder Stefan Conradi und Horst Schubert sowie als Stellvertreter Dr. Peter Hanser-Strecker wiedergewählt, und als Kuratoriumsmitglieder der Versorgungsstiftung der deutschen Komponisten wurden Ralf Hoyer, Christoph Rinnert, Rainer Rubbert, Dr. Charlotte Seither und Torsten Sense bestätigt. Zudem hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, Herrn Thomas Theune, der die Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland bisher schon kommissarisch geleitet hat, zum Direktor zu ernennen.

Bereits im September hatte der Aufsichtsrat in seiner jährlichen Strategiesitzung unter anderem den Stand der Planung für 2012 bis 2015 erörtert. Thema waren außerdem die Beteiligung der GEMA bei der Entwicklung einer Global Repertoire Database zur Verwaltung des weltweiten Musikrepertoires, die weitere Verbesserung der Serviceleistungen der GEMA für ihre Mitglieder, eine Überprüfung der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren sowie Fragen der Lizenzierung von Musikwerken in Video- und Computerspielen (Games). Diese Themen werden weiter verfolgt und in einer der kommenden Aufsichtsratssitzungen – die nächste wird Mitte Dezember 2013 stattfinden – wieder aufgegriffen.

Perspektiven für eine Reform der Rundfunkverteilung der GEMA

Wie schon in der vergangenen Ausgabe berichtet, befassen sich der Aufsichtsrat und der Vorstand derzeit intensiv mit Vorschlägen für eine mögliche Neugestaltung der Verteilung im Rundfunkbereich.

Hintergrund dieses Reformvorhabens ist der Abschluss neuer Gesamtverträge mit den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern. Die hiermit verbundenen Veränderungen hinsichtlich der Vergütungsstruktur für Hörfunk und Fernsehen machen eine Neuregelung der Rundfunkverteilung bereits für die Verteilung der Einkünfte aus dem Geschäftsjahr 2013 erforderlich. Angesichts der weitreichenden Dimensionen des Themas konnte in einigen Bereichen trotz intensiver Bemühungen bisher noch keine Einmütigkeit erreicht werden. Über die entsprechenden Änderungen des Verteilungsplans wird die nächste ordentliche Mitgliederversammlung vom 7. bis zum 9. April 2014 zu beschließen haben.

Um den Mitgliedern eine informierte Entscheidung über dieses wichtige Reformvorhaben zu ermöglichen, soll dieses bereits im Vorfeld der Mitgliederversammlung auf vielfältige Weise präsentiert und erläutert werden.

Eine Präsentation des derzeitigen Stands der Überlegungen ist neben weiteren, fortlaufend ergänzten Informationen online unter folgendem Link abrufbar: www.gema.de/musikurheber/mitgliederbereich/reform-im-rundfunkbereich.html

Daneben sind diverse Informationsveranstaltungen geplant. So hat die GEMA im November 2013 Vertreter aller relevanten Berufsverbände

zu einer Sitzung der erweiterten Verteilungsplankommission des Aufsichtsrats eingeladen, um die Vorschläge zu einer Neuregelung der GEMA-Rundfunkverteilung vorzustellen und zu diskutieren. Im Januar 2014 werden sodann Informationsveranstaltungen für die Mitglieder der GEMA in Berlin, Mannheim, Hamburg, Köln und München stattfinden. Zudem sind für die Mitglieder im Frühjahr 2014 Livechats im Internet zu dem Reformvorhaben geplant. Alle Termine werden rechtzeitig auf der GEMA-Website bekannt gegeben.

Zahlreiche Mitglieder sind bereits dem Aufruf gefolgt, ihre Fragen und Anregungen zu einer Reform der Rundfunkverteilung an die GEMA zu senden, wofür wir herzlich danken. Die zu diesem Zweck eingerichtete Mailadresse rundfunkverteilung@gema.de steht selbstverständlich auch weiterhin zur Verfügung. Die von Mitgliedern geäußerten Vorschläge, Anregungen und Fragen werden laufend in den Diskussionsprozess der Gremien eingespeist und auch bei Aktualisierungen der online unter www.gema.de/rundfunkverteilung_fragen_antworten abrufbaren FAQ berücksichtigt.





DIE AG RUNDUNK DER GEMA STELLT IM JANUAR 2014 DIE MÖGLICHE REFORM DER RUNDUNKVERTEILUNG IN FÜNF GROSSEN DEUTSCHEN STÄDTEN VOR:

**Hamburg // Donnerstag,
16.01.2013, 18.00 Uhr,
mit Herrn Prof. Dr. Budde**
Salon Schmidt
(in Schmidt Theater an der
Reeperbahn)
Spielbudenplatz 27-28
20359 Hamburg
[www.tivoli.de/events/
locations/salon-schmidt.html](http://www.tivoli.de/events/locations/salon-schmidt.html)

**Berlin // Freitag,
17.01.2014, 18.00 Uhr,
mit Herrn Prof. Dr. Budde**
GEMA-Generaldirektion Berlin
(Kantine)

**München // Montag,
20.01.2013, 18.00 Uhr,
mit Herrn Dr. Weigand**
Novotel München City
Hochstrasse 11
81669 München
[www.novotel.com/
de/hotel-3280-novotel-
muenchen-city/index.shtml](http://www.novotel.com/de/hotel-3280-novotel-muenchen-city/index.shtml)

**Köln // Dienstag,
21.01.2013, 18.00 Uhr,
mit Herrn Waggershausen**
Salon im deutschen
Sportmuseum
Im Zollhafen 1
50678 Köln
[http://dksm-online.de/
index.php?id=714](http://dksm-online.de/index.php?id=714)

**Mannheim // Dienstag,
21.01.2013, 18.00 Uhr,
mit Herrn Dr. Weigand**
bootshaus
café restaurant events
Hans-Reschke-Ufer 3
68165 Mannheim
[www.bootshaus.net/feier/
raumdetails](http://www.bootshaus.net/feier/raumdetails)

Ordentliche Mitgliederversammlung

Wegen der Reform der Rundfunkverteilung findet die ordentliche Mitgliederversammlung 2014 schon im April statt. Hier erhalten Sie wichtige Informationen für die Veranstaltung, zu Abgaben von Anträgen und Fristen. Auch bei den Zuständigkeiten innerhalb der GEMA gibt es Veränderungen.

Information zu Anträgen an die Mitgliederversammlung

Mitglieder können Anträge an die Mitgliederversammlung stellen. Hierfür gelten die folgenden Voraussetzungen.

1. Frist

Anträge für die Mitgliederversammlung müssen spätestens acht Wochen vorher bei der GEMA eingegangen sein. Daher endet die Frist für die rechtzeitige Antragstellung am Montag, den 10. Februar 2014. Spätestens an diesem Tag müssen die Anträge bei der GEMA eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge dürfen wir nicht mehr akzeptieren – denken Sie daher an die Einhaltung der Frist.

2. Unterschriften von zehn ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten

Für Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten erforderlich. Sie helfen uns, wenn Sie inhaltlich identische Anträge zu einem Antrag zusammenfassen und diesen im Original mit den Unterschriften, Mitgliedsnummern sowie lesbaren Namen und Firmierungen der jeweiligen ordentlichen Mitglieder und/oder Delegierten bei uns einreichen. Hilfreich ist schließlich die Nennung eines Ansprechpartners für den Antrag, falls wir doch Rückfragen haben.

3. Wohin mit den Anträgen?

Bitte schicken Sie die unterzeichneten Anträge per Post an die: GEMA, Abteilung Mitglieder, Rosenheimer Straße 11, 81667 München, oder als PDF per E-Mail an: mitgliederversammlung@gema.de



Die Zuständigkeiten bei der Organisation der ordentlichen Mitgliederversammlung haben sich in diesem Jahr innerhalb der GEMA verändert. Karina Heise (Mitgliederbüro Berlin) hat den Staffelstab an Désirée Handke (Direktion Kommunikation München) übergeben. Frau Handke hat nun die Projektleitung inne und steht bei organisatorischen Fragen zur Mitgliederversammlung und zum Mitgliederfest zur Verfügung. Brigitte Casanova (Direktion Mitglieder München) ist zuständig für die Organisation und Betreuung der satzungsmäßig stattfindenden Veranstaltungen im Rahmen der Mitgliederversammlung. Die juristische Beratung des Projektteams übernimmt Ruth Nocker aus der Rechtsabteilung.

Per E-Mail können Sie mit uns unter der zentralen Adresse mitgliederversammlung@gema.de Kontakt aufnehmen.

Telefonisch können Sie uns unter der 089 48003-642, per Fax unter 089 48003-240 erreichen.

Informationen rund um die Mitgliederversammlung: **Sonderkonditionen für Ihre Hotelbuchung**

Die nächste Mitgliederversammlung findet vom **7. bis zum 9. April 2014 im Hotel Estrel in Berlin**, Sonnenallee 225, 12057 Berlin, statt. Unter dem Stichwort „GEMA“ bekommen Sie in Berliner Hotels Sonderkonditionen.

Sie können bis Freitag, den **31. Januar 2014**, im Hotel Prens, Kottbusser Damm 102, 10967 Berlin unter
Tel.: 030 887759-960
Fax: 030 887759-966
E-Mail: info@hotel-prens.de
Internet: www.hotel-prens.de
Einzelzimmer für 50 Euro unter dem Stichwort „GEMA“ buchen. Das Frühstück wird mit 4,90 Euro pro Person und Tag extra berechnet. Die Entfernung zum Tagungshotel beträgt 3,8 km.

Sie können bis Donnerstag, den **6. März 2014**, im Leonardo Hotel Berlin City Süd, Rudower Str. 80-82, 12351 Berlin unter
Tel.: 030 66680-0
Fax: 030 66680-800
E-Mail: reservations.berlin@leonardo-hotels.com
Internet: www.leonardo-hotels.com
Einzelzimmer für 60 Euro inkl. Frühstück und Doppelzimmer für 70 Euro inkl. Frühstück unter dem Stichwort „GEMA“ buchen. Die Entfernung zum Tagungshotel beträgt 5,5 km.

Sie können bis Donnerstag, den **6. März 2014**, im Ibis Hotel Berlin Neukölln, Jahnstraße 13, 12347 Berlin unter
Tel.: 030 685008-0
Fax: 030 6850088-68
E-Mail: h5694@accor.com
Internet: www.ibishotel.com
Einzelzimmer für 69 Euro inkl. Frühstück und Doppelzimmer für 79 Euro inkl. Frühstück unter dem Stichwort „GEMA“ buchen. Die Entfernung zum Tagungshotel beträgt 2,5 km.

Sie können bis Donnerstag, den **6. März 2014**, im Hotel Vier Jahreszeiten Berlin City, Skalitzer Str. 36, 10999 Berlin unter
Tel.: 030 6273528-0
E-Mail: info-city@vj-hotels.com
Internet: www.vj-hotels.com
Einzelzimmer für 70 Euro inkl. Frühstück und Doppelzimmer für 80 Euro inkl. Frühstück unter dem Stichwort „GEMA“ buchen. Die Entfernung zum Tagungshotel beträgt 4,5 km.

Sie können bis Donnerstag, den **6. März 2014**, im Mercure Hotel Berlin Tempelhof Airport, Hermannstraße 214-216, 12049 Berlin unter
Tel.: 030 62780-130
Fax: 030 62780-111
E-Mail: h1894-RE@accor.com
Internet: www.mercure.com
Einzelzimmer für 85 Euro inkl. Frühstück und Doppelzimmer für 95 Euro inkl. Frühstück unter dem Stichwort „GEMA“ buchen. Die Entfernung zum Tagungshotel beträgt 2,8 km.

Sie können bis Donnerstag, den **6. März 2014**, im andels Hotel Berlin, Landsberger Allee 106, 10369 Berlin unter
Tel.: 030 453053-2200
Fax: 030 453053-2299
E-Mail: reservation@andelsberlin.com
Internet: www.andelsberlin.com
Einzelzimmer für 99 Euro inkl. Frühstück und Doppelzimmer für 124 Euro inkl. Frühstück unter dem Stichwort „GEMA“ buchen. Die Entfernung zum Tagungshotel beträgt 8 km.

Sie können bis Donnerstag, den **6. März 2014**, im Estrel unter
Tel.: 030 6831-0
Fax: 030 6831-2345
E-Mail: reservierung@estrel.com
Internet: www.estrel.com
Einzelzimmer für 108 Euro und Doppelzimmer für 120 Euro unter dem Stichwort „GEMA“ buchen. Das Frühstücksbuffet wird mit 18 Euro pro Person und Tag extra berechnet.



Hinweis: Es ist möglich, dass bekannte Hotelbuchungsportale günstigere Konditionen anbieten können. Dies liegt u. a. daran, dass Reiseveranstalter, die auf solchen Plattformen ihre Angebote einstellen, mit Hotels spezielle Konditionen und Kontingente aushandeln können. Daher empfehlen wir Ihnen, die Preise vorab zu vergleichen.



Verlegerbeteiligung:

Oberlandesgericht München entscheidet zu Lasten der Verwertungsgesellschaft Wort – keine Beteiligung trotz vertraglicher Vereinbarung?

Text: Dr. Kai Welp

Das Oberlandesgericht München hat mit Berufungsurteil vom 17.10.2013 ein Urteil des Landgerichts München aus dem Mai vergangenen Jahres (*virtuos* 03-2012), das sich mit der Beteiligung an den Ausschüttungen einer Verwertungsgesellschaft beschäftigt, bestätigt. Nach den Entscheidungen ist eine pauschale Beteiligung von Verlegern, bei der nicht berücksichtigt wird, ob die urheberrechtlichen Nutzungsrechte durch den Urheber oder den Verleger in die Verwertungsgesellschaft eingebracht worden sind, unzulässig. Im zugrunde liegenden Fall hatte die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) vom Anteil des klagenden Textautors einen Verlegeranteil abgezogen, obwohl der Verleger vom Kläger keine Nutzungsrechte erwerben und damit in die Verwertungsgesellschaft einbringen konnte. Der Kläger hatte nämlich bereits vor der Übertragung an den Verlag durch Abschluss des Wahrnehmungsvertrages zugunsten der VG Wort über die Nutzungsrechte verfügt.

Das Urteil gegen die VG Wort ist nicht rechtskräftig; der Bundesgerichtshof in Karlsruhe wird über diese Rechtsfrage in der Revision zu entscheiden haben. Obwohl die Entscheidung des Oberlandesgerichts München zu Lasten der Verwertungsgesellschaft ausfiel, macht das Urteil auch auf die Unterschiede zur Ausschüttungssituation bei der GEMA aufmerksam. Zum einen ging das Gericht entgegen der Auffassung des Klägers von der grundsätzlichen Abtretbarkeit von Erlösen aus der Verwertung von gesetzlichen Vergütungsansprüchen (z. B. Ansprüche aus Leermedien- und Geräteabgabe sowie aus Vermietung und Verleih und die Bibliothekstantiem) aus. Zum anderen stellte sich das Gericht auch die Frage, ob eine Beteiligung der Verleger auf der Grundlage der mit dem Urheber abgeschlossenen Verlagsverträge in Betracht käme, also die Klage des Autors aus diesem Grund abzuweisen sei. Letztlich musste sich das Gericht mit diesem weiteren Aspekt nicht vertieft auseinandersetzen, da die VG Wort

die entsprechenden Verträge nicht vorlegen konnte. Für die GEMA ist jedoch relevant, dass es in der Musikbranche flächendeckend üblich ist, eine entsprechende Beteiligung individuell im Verlagsvertrag zu vereinbaren.

Diesen Aspekt haben auch die Kläger gegen die GEMA in ihrem Verfahren vor dem Landgericht Berlin (*virtuos* 02-2013) nicht bedacht. Ein erstinstanzliches Urteil ist in dieser Sache bisher nicht ergangen. Das Gericht wird zu beurteilen haben, ob die Vergütung aus der Verwertung von Musikwerken allein den klagenden Urhebern zusteht, obwohl diese eine Beteiligung ihrer Verleger schriftlich vereinbart haben. Die GEMA kann dieser Entscheidung optimistisch entgegenblicken. Denn im Zivilrecht kommt dem Grundsatz, dass man sich an vertragliche Vereinbarungen zu halten hat, große Bedeutung zu.

Über den Tod hinaus

Musikalische Werke sind 70 Jahre über den Tod des Urhebers hinaus geschützt. Für die Rechtsnachfolger und Urheber ergeben sich deshalb viele Fragen, die wir hier klären.

Text: Dr. Ina Hölscher

Die Urheberrechte sind als Teil des Vermögens genauso vererbbar wie sonstiges Vermögen und gehen dann auf den oder die Erben über. Aber: Was passiert im Einzelnen bei der GEMA, wenn ein Urheber verstirbt? Was muss man tun, um als Hinterbliebener eines Urhebers Tantiemegutschriften von der GEMA zu erhalten? Und: Was kann ein Urheber und GEMA-Mitglied vorbereitend für die Rechtsnachfolger tun? Und schließlich: Was passiert, wenn ein Rechtsnachfolger eines Urhebers verstirbt? Die Schutzfrist, 70 Jahre post mortem, ist eine lange Zeit, in der regelmäßig mehrere Rechtsnachfolger zu klären sind.

Viele Fragen, deren Beantwortung dem Urheber das gute Gefühl geben, seinen Nachlass geregelt zu haben, und die den Hinterbliebenen bei der Klärung des Nachlasses helfen können. Hier beantworten wir die wichtigsten Fragen in Bezug auf die Rechtsnachfolger.

Gesetzliche Verpflichtung

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, eine letztwillige Verfügung, die jemand im Besitz hat, beim Nachlassgericht am letzten Wohnsitz des Verstorbenen eröffnen zu lassen, wenn man davon weiß. Das Testament erhält dann einen entsprechenden Stempel durch das Nachlassgericht und es wird eine Eröffnungsniederschrift gefertigt. So können Dritte dann durch die Zusammenführung aller Unterlagen beim Nachlassgericht erkennen, ob mehrere letztwillige Verfügungen existieren.

Beim zentralen Testamentsregister - www.testamentsregister.de, mit vielen weiteren Informationen - können Testamente und Erbverträge vor dem Tod des Erblassers registriert werden, entweder durch einen Notar oder durch das Nachlassgericht, wenn das Dokument dort in besondere amtliche Verwahrung gegeben wurde.

WIE ERHÄLT DIE GEMA KENNNTNIS VON EINEM TODESFALL?

Meistens wird die GEMA von Angehörigen oder Lebenspartnern über den Tod eines Mitglieds informiert. Bei prominenteren Mitgliedern können die GEMA-Mitarbeiter dies zudem der Presse entnehmen. Dabei ist jeder Rechtsnachfolger eines verstorbenen Urhebers verpflichtet, den Todesfall innerhalb von 6 Wochen nach Kenntniserhalt der GEMA mitzuteilen.

WERDEN DIE RECHTE VON DER GEMA WEITERHIN WAHRGENOMMEN?

Ja - im Berechtigungsvertrag mit dem Urheber ist vereinbart, dass im Falle des Todes des Urhebers der Berechtigungsvertrag mit dem bzw. den Rechtsnachfolger/n in den Urheberrechten fortgesetzt wird. Das bedeutet, die Rechte des verstorbenen Urhebers werden unverändert wahrgenommen. Das bei der GEMA geführte Mitgliedskonto wird gesperrt, sobald die GEMA vom Tod des Mitglieds Kenntnis erhält. Die Gelder bleiben also so lange bei der GEMA, bis geklärt ist, wer Rechtsnachfolger in den Urheberrechten ist.

WER IST RECHTSNACHFOLGER IN DEN URHEBERRECHTEN?

Rechtsnachfolger in den Urheberrechten ist der Erbe bzw. sind die Erben des Urhebers oder ein vom Urheber bestimmter Vermächtnisnehmer. Wer dies ist, richtet sich nach den Regelungen des Erbrechts. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, Erbe zu werden: Das ist erstens die Erbeinsetzung aufgrund sogenannter letztwilliger Verfügung (Testament oder Erbvertrag) oder aufgrund sogenannter gesetzlicher Erbfolge. Wird man Erbe aufgrund letztwilliger Verfügung, so ist das in einem Testament oder Erbvertrag durch den Erblasser bestimmt. Erbe aufgrund gesetzlicher Erbfolge wird man hingegen ohne weiteres Zutun des Erblassers - das Erbrecht sieht vor, dass man einfach aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses bzw. als Ehegatte Erbe wird, wenn nicht z. B. ein Testament etwas anderes bestimmt. Nach gesetzlicher Erbfolge erben zunächst der überlebende Ehegatte und die Kinder.

WELCHE DOKUMENTE BENÖTIGT DIE GEMA ZUM NACHWEIS DER ERBENSTELLUNG?

Die GEMA benötigt im Rahmen der Klärung einer Rechtsnachfolge zunächst eine einfache Kopie der Sterbeurkunde. Als Erbnachweis können der GEMA z. B. die folgenden Dokumente vorgelegt werden:

- einfache Kopie der eröffneten Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag, eröffnet beim Nachlassgericht am letzten Wohnsitz des Erblassers) oder
- einfache Kopie des Erbscheins.

Sofern weder ein Erbschein noch eine letztwillige Verfügung vorliegen, erstellen die Mitarbeiter/innen der Abteilung Mitglieder anhand der Angaben der Erben eine Erbenklärung zur gesetzlichen Erbfolge. Hierfür werden Angaben zu den infrage kommenden gesetzlichen Erben, zur Verwandtschaftsbeziehung zum Erblasser sowie die vollständigen Namen, Anschriften und Geburtsdaten der Erben benötigt.

WAS IST BEI MEHREREN RECHTSNACHFOLGERN ZU BEACHTEN?

Sind mehrere Rechtsnachfolger vorhanden, so muss ein Bevollmächtigter für alle Rechtsnachfolger bestimmt werden, der die Rechte der Erben gegenüber der GEMA ausübt. Die Abteilung Mitglieder stellt den Rechtsnachfolgern hierfür Vollmachten zur Verfügung. Bevollmächtigter kann einer der Rechtsnachfolger, aber auch eine dritte Person sein. Die Erbengemeinschaft einigt sich auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten. Der Bevollmächtigte ist Ansprechpartner der GEMA und erhält Korrespondenz von der GEMA. Er unterzeichnet auch den Berechtigungsvertrag mit der GEMA. Zahlungen erfolgen jedoch getrennt entsprechend der jeweiligen Anteile der Rechtsnachfolger - das ist besonders für Erbengemeinschaften, die sich persönlich kaum kennen oder - auch das kommt vor - untereinander zerstritten sind von großer Bedeutung. Auch erhält jeder Rechtsnachfolger Informationen über sein anteiliges Erbenkonto. Schließlich wird der jährliche Mitgliedsbeitrag entsprechend der Anteile der Erben aufgeteilt.

KANN MAN ÜBER SEINE URHEBERRECHTE GESONDERT VERFÜGEN?

Möchte der Verstorbene seine Urheberrechte einer anderen Person oder Organisation als den Erben vermachen, so ist auch dies rechtlich möglich. Man spricht dabei von einem Vermächtnis. Um hier rechtliche Klarheit auch für nachfolgende Generationen zu schaffen, muss sich das Vermächtnis wortwörtlich auf das „Urheberrecht“ beziehen (und z. B. nicht nur auf „GEMA-Tantiemen“ o. Ä.).

WAS KANN DER URHEBER HEUTE SCHON TUN?

Bei der Frage der Nachlassregelung ist es grundsätzlich empfehlenswert, sich anwaltlich beraten zu lassen, weil nur ein Rechtsanwalt die besonderen Umstände des Einzelfalles rechtlich angemessen beurteilen und eine Empfehlung geben kann. Es ist sehr schade und sicher nicht im Sinne des Erblassers, wenn z. B. auf ein unklares Testament jahrelange erbrechtliche Auseinandersetzungen folgen und die GEMA daher Tantiemegutschriften nicht ausschütten kann.

WAS MÜSSEN RECHTSNACHFOLGER EINES RECHTSNACHFOLGERS TUN?

Auch dann gelten die beschriebenen Regelungen: Zum Beispiel ein Kind der Witwe des Urhebers, die Alleinerbin war, muss nach dem Tod der Witwe einen entsprechenden Erbnachweis erbringen. So wird ggf. bis zum Ende der Schutzfrist immer wieder geklärt, wer die Erbeserben des Urhebers sind (siehe auch *virtuos* 02-2013).

„SCHUTZDAUERRICHTLINIE“ DER EU

Zum 1. November 2013 kann sich die Schutzdauer von Musikkompositionen mit Text aufgrund der Umsetzung der sogenannten Schutzdauerlinie verlängern. Denn die Schutzdauer richtet sich nun auch nach dem Sterbedatum des längstlebenden Textdichters oder Komponisten, wenn Musik und Text eigens für die betreffende Musikkomposition geschaffen wurden. Zuvor kam eine Verlängerung der Schutzfrist nur bei sogenannter Miturheberschaft, z. B. gemeinsame Komposition, in Betracht, nicht aber bei der Verbindung von Text und Musik. Ausführliche Informationen zur Umsetzung hatten wir Ihnen bereits in der Ausgabe der *virtuos* 02-2013, Seiten 42 und 43, zur Verfügung gestellt.

ZUSAMMENFASSEND:

Wichtig ist abschließend, dass die Rechtswahrnehmung durch die GEMA auch nach dem Tod eines Urhebers jederzeit sicher ist. Tantiemegutschriften werden nach Klärung der Rechtsnachfolge an den oder anteilig an die Rechtsnachfolger ausgeschüttet. Mehrere Rechtsnachfolger bestellen einen gemeinsamen Bevollmächtigten als Ansprechpartner.



HABEN SIE NOCH FRAGEN? DIE ABTEILUNG MITGLIEDER HILFT IHNEN GERNE WEITER:

Verantwortlich für die Klärung von Rechtsnachfolgen ist die Abteilung Mitglieder der GEMA:
Postfach 80 07 67, 81607 München
E-Mail: mg@gema.de
Tel.: 089 48003642
Fax: 089 48003240

Für Urheber oder Rechtsnachfolger mit Wohnsitz in Berlin ist zuständig das Mitgliederbüro Berlin:
Postfach 30 12 40, 10722 Berlin
E-Mail: mgb@gema.de
Tel.: 030 2124500
Fax: 030 21245920

Wir wünschen allen Lesern eine frohe
Weihnachtszeit und alles Gute für ein
gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.



MUSIK IST UNS WAS WERT. **GEMA**



Kein Kavaliersdelikt

Einreichung falscher Programme

Es kommt vor, dass falsche Programme eingereicht werden, um für einzelne Berechtigte widerrechtlich Vorteile bei der Verteilung zu erlangen. Die Verantwortlichen schaden nicht nur der Gemeinschaft unserer Mitglieder, sondern müssen auch mit empfindlichen Strafen rechnen.

Text: Reinhard Motel,
Dr. Lars Riemer, Cord Vernunft

Die Programme, mit denen die bei Live-Veranstaltungen aufgeführten Werke bei der GEMA gemeldet werden, bilden die Grundlage für die Verteilung. Die Einreichung eines Programms für Aufführungen, die entweder überhaupt nicht oder mit anderen als den gemeldeten musikalischen Inhalten stattgefunden haben, beeinträchtigt unmittelbar die Verteilungsgerechtigkeit. Abschnitt IV Ziffer 4 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan für das Aufführungs- und Senderecht (nachfolgend AB-VP-A) sieht daher vor, dass solche fehlerhaften Programme von der Verrechnung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus werden sämtliche Programme des betroffenen Veranstalters und/oder des ausfertigenden Bezugsberechtigten so lange von der Verrechnung zurückgestellt, bis ihre Richtigkeit nachgewiesen wird. Ferner kann die GEMA unter bestimmten Voraussetzungen eine Konventionalstrafe gegen die beteiligten Berechtigten verhängen (Abschnitt III Ziffer 3c) AB-VP-A) und die ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft aberkennen (§ 9 A Ziffer 4 der Satzung).

Werden falsche Programme vorsätzlich eingereicht, um für sich oder andere unberechtigte Tantiemeansprüche zu erlangen, hat dies zudem strafrechtliche Konsequenzen. Hier ist insbesondere der Straftatbestand des Betrugs (§ 263 StGB) – ggf. als besonders schwerer Fall in Form des gewerbsmäßigen Betrugs – einschlägig. So sind mittlerweile aufgrund von Strafanzeigen gegen Bezugsberechtigte, die falsche Programme zur Verrechnung eingereicht hatten, u. a. wegen Betrugs Bewährungsfreiheitsstrafen von bis zu drei Jahren verhängt worden. Die Betroffenen gelten nun als vorbestraft. In einem weiteren Fall wurde dem Beschuldigten eine Wiedergutmachungszahlung von mehreren tausend Euro auferlegt.

Die Einreichung falscher Programme ist somit kein Kavaliersdelikt. Die Vorspiegelung falscher Tatsachen zur Erlangung unberechtigter Tantiemeauszahlungen schädigt die Gesamtheit unserer Bezugsberechtigten und führt zu ernsthaften Konsequenzen.



Deutsche Content Allianz legt Forderungspapier an die neue Bundesregierung vor

Die unter dem Dach der Deutschen Content Allianz vereinten Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft haben am 7. Oktober ihre Erwartungen an die neue Bundesregierung vorgestellt.

Text: Michael Duderstädt

Foto: Tim Steinhauer

Unter dem Titel „Inhalte sind Mehrwert“ forderte das Bündnis, Inhalte- und Urheberrechtsfragen künftig als Chefsache im Bundeskanzleramt zu behandeln. Verlässliche Rahmenbedingungen, die Kreativität und Innovationen fördern und wirtschaftlich absichern, sollten dabei der Maßstab des dringend erforderlichen politischen Handelns in der neuen Legislaturperiode sein.

„Rundfunk, Musik, Film, Buch und Presse prägen die kulturelle Identität und Meinungsbildung des Einzelnen und der Gesellschaft“, sagte Jürgen Doetz, Bevollmächtigter des Vorstands des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) und Sprecher der Initiative bei der Vorstellung der Forderungen. „Ein Inhalte-Gipfel, der die Perspektiven von Kreativität und geistigem Eigentum als Schlüsselfrage der digitalen Medienwelt in den Fokus stellt und dabei die Netzpolitik nicht außen vorlassen wird, ist eine lohnende Investition in die Zukunft unserer Wertegesellschaft. Um die kreative Wertschöpfung für die Zukunft zu sichern, muss sich die neue Bundesregierung den wirksamen Schutz von geistigem Eigentum konkret und mit hoher Priorität zu eigen machen.“

Zentrale Akteure der deutschen Film-, Buch-, Musik- und Medienbranche haben sich bereits 2011 in der Deutschen Content Allianz zusammengeschlossen, um die gemeinsamen Ziele einheitlich mit einer starken Stimme vorzutragen. Dem breit aufgestellten Bündnis aus

Urhebern und Verwertern geht es darum, die Politik in Bund, Ländern und in Europa für den realen Wert medialer Inhalte zu sensibilisieren – nicht zuletzt in einer Zeit, in der die politische Debatte zunehmend von der Netz- und Infrastrukturpolitik bestimmt wird. Die GEMA bringt von Beginn an die Anliegen der Musikurheber und Musikverleger in die Allianz mit ein.

Eine konkrete Forderung ist ein modernes Urheberrecht, das den Anforderungen der digitalen Welt gerecht wird. Sowohl die Verbesserung der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen für legale Angebote als auch die wirksame Eindämmung von Urheberrechtsverletzungen sind dabei von großer Bedeutung. Prof. Dieter Gorny, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Musikindustrie: „Nach dem Stillstand der letzten vier Jahre hat die neue Regierung die Verantwortung, die Fronten zwischen Kultur- und Netzpolitik aufzulösen und den eingefahrenen Debatten, besonders zum Urheberrecht, neue Impulse zu geben.“

Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der GEMA, sprach sich auf der Pressekonferenz sehr deutlich für ein starkes Urheberrecht auch im digitalen Zeitalter aus: „Es darf keine Haftungsprivilegien für Sharehoster geben, die an der Verwertung kreativer Inhalte wirtschaftlich partizipieren. Sonst nimmt die Kreativität ab – nicht nur im Internet. Während Online-Zugriffe stetig steigen, werden die Urheber selten angemessen für die Nutzung ihrer Werke

Die Deutsche Content Allianz

Die Deutsche Content Allianz ist ein Zusammenschluss der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD), des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, des Bundesverbands Musikindustrie (BVMI), der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen (Produzentenallianz), der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO), des Verbands Deutscher Drehbuchautoren (VDD), des Verbands Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) sowie des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF).



vergütet. Viel zu oft bekommen sie dafür überhaupt keine Gegenleistung und müssen sich mit Plagiaten, Raubkopien und ähnlichen Angriffen auseinandersetzen.“

Die Deutsche Content Allianz plant in den kommenden Monaten weitere Aktionen und politische Spitzengespräche in Berlin und Brüssel, damit den Worten der politischen Diskussionen endlich Taten folgen. Das aktuelle Positionspapier und weitere Informationen gibt es auf der neuen Website www.deutsche-content-allianz.de.

Deutsch-französischer Austausch in Brüssel zur Zukunft des Urheberrechts

Kollektive Rechtswahrnehmung, Vergütung von Privatkopien, Freihandelsabkommen mit den USA: In den Monaten bis zur Europawahl 2014 stehen in Brüssel richtungsweisende Diskussionen und Entscheidungen an, die für die Zukunft der Kreativwirtschaft von großer Bedeutung sind. Die GEMA und ihre französische Schwestergesellschaft SACEM haben Urheber und Politiker aus beiden Ländern zu einem Austausch zusammengebracht.

Text: Philipp Rosset

Fotos: Philippe Veldeman

Dass die guten Beziehungen zwischen GEMA und SACEM ein lebendiges Element der deutsch-französischen Freundschaft sind, zeigte sich bei einer international besetzten Diskussionsrunde, zu der beide Verwertungsgesellschaften gemeinsam am 25. September 2013 in die Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU in Brüssel eingeladen haben.

„Als Urheber in Europa verbinden uns die gleichen Interessen“, betonte der Aufsichtsratsvorsitzende der GEMA, Prof. Dr. Enjott Schneider. „Im digitalen Zeitalter brauchen Urheber und Kreative die Verwertungsgesellschaften dringender als je zuvor. Nur sie können für uns mit den Internet-Giganten des weltweiten Marktes auf Augenhöhe verhandeln und unsere Interessen durchsetzen.“

Der Vorstandsvorsitzende der GEMA, Dr. Harald Heker, hob die Bedeutung des aktuellen EU-Richtlinienvorhabens zur kollektiven Rechtswahrnehmung hervor. Im Beisein der Berichterstatterinnen aus dem Rechts- und Kulturausschuss des Europäischen Parlaments, Marielle Gallo MdEP und Dr. Helga Trüpel MdEP, unterstrich er die Notwendigkeit, gleiche Wettbewerbsregeln für Verwertungsgesellschaften in Europa sowie Rechtssicherheit für deren grenzüberschreitende Aktivitäten zu schaffen.

Der Generaldirektor der SACEM, Jean-Noël Tronc, hob die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Privatkopie hervor, die auch im digitalen Bereich eine pragmatische Lösung für Urheber und Verbraucher darstelle.

Über die Zukunft der Privatkopie wird zurzeit ebenfalls im Europäischen Parlament beraten. Die zuständige Berichterstatterin, Françoise Castex MdEP, bekannte sich klar zur Stärkung der Privatkopie: „Erlauben und vergüten“ sei besser als „verbieten und verfolgen“. Die Stellungnahme des EU-Parlaments zur Privatkopie soll bis Ende des Jahres vorliegen.

Die Europaabgeordnete Marielle Gallo zeigte sich erfreut über die Entwicklung der Urheberrechtsdebatte auf EU-Ebene. Im Europäischen Parlament gebe es mittlerweile ein ausgeprägtes Bewusstsein für den Wert des Urheberrechts. Dieses Bewusstsein spiegelt sich auch in einer Resolution des Europäischen Parlaments vom 12. September 2013 wider, die von der ebenfalls anwesenden Berichterstatterin Marie-Thérèse Sanchez-Schmid MdEP vorgestellt wurde. Die Resolution hebt neben der kulturellen insbesondere auch die wirtschaftliche Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in Europa hervor, wofür sich GEMA und SACEM seit Langem gemeinsam in Brüssel einsetzen.

Mit der gemeinsamen Veranstaltung ist es beiden Verwertungsgesellschaften gelungen, die inhaltliche Übereinstimmung bei den wichtigen politischen Themen gegenüber der Politik zu verdeutlichen und im Beisein von Vertretern des Parlaments für die Positionen der Musikurheber zu werben.

Oberes Bild: Urheber treffen Politik – GEMA-Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Dr. Enjott Schneider (rechts) und SACEM-Präsident Jean-Claude Petit im Gespräch mit Françoise Castex MdEP

Unteres Bild: Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der GEMA, Dr. Helga Trüpel MdEP, Berichterstatterin zur kollektiven Rechtswahrnehmung im Kulturausschuss, Dr. Tobias Holzmüller, Justiziar der GEMA, Jean-Noël Tronc, Generaldirektor der SACEM, Françoise Castex MdEP, Berichterstatterin zur Privatkopie im Rechtsausschuss (v. l. n. r.)



1 Frage, 2 Generationen

Ist ein Song nur dann gut, wenn er einen guten Text hat, Yann Peifer?

„Ein guter Song muss meiner Ansicht nach Spaß machen, er muss sich im Kopf festsetzen, mich zum Lachen oder Weinen bringen, mich tanzen oder auch relaxen lassen. Kurzum, er muss Emotionen freisetzen! Ein guter Text kann dazu maßgeblich beitragen, muss er aber nicht! Und mal Hand aufs Herz: Wer trällert nicht hin und wieder seinen (oft englischsprachigen) Lieblings-Titel mit und hat im Grunde keine Ahnung, um was es eigentlich geht? Ich will damit sagen: Musik kann einem ein richtig gutes Gefühl vermitteln, auch ohne dabei ständig auf der Suche nach einem tieferen Sinn zu sein.“

Yann Peifer, Jahrgang 1974, ist vielen auch unter seinem Künstlernamen „Yanou“ bekannt. Als DJ und Produzent machte er 1997 zum ersten Mal auf sich aufmerksam. Nach dem Abitur studierte er zunächst klassische Musik in Koblenz, wechselte nach seinem Studium aber in die Dance-Szene. Seinen bisher größten Erfolg hatte der in Weiler geborene Musikproduzent mit dem Eurodance-Projekt Cascada, welches er 2002 mit Sängerin Natalie Horler und DJ Manian alias Manuel Reuter ins Leben rief. Mit dem Song „Evacuate the Dancefloor“ gelang Cascada der weltweite Durchbruch. 2013 nahmen Yann Peifer und Manuel Reuter den Musikautorenpreis in der Kategorie Komposition Dance/Elektro entgegen.



Ist ein Song nur dann gut, wenn er einen guten Text hat, Wolfgang Niedecker?

„Nein, denn es gibt ja auch großartige Instrumentals. Ein Songtext sollte aber auf jeden Fall originell sein. Dieses Kriterium erfüllt sogar ‚Da da da‘ von Trio. Ein Song, den man nicht unbedingt mit Dylans ‚Desolation Row‘ vergleichen muss, obwohl beide Texte alles andere als Konfektionsware sind. Eigentlich ist es ganz einfach. Erstens: Wenn ein Song einen Text hat, dann sollte der unaustauschbar sein. Zweitens: Wer nichts zu sagen hat, sollte besser schweigen, denn da hilft auch kein Reimlexikon.“

Wolfgang Niedecker, Jahrgang 1951, ist ein echter „kölsche Jung“. Der Rockmusiker singt nicht nur auf kölsch, er ist auch seit 62 Jahren seiner Heimatstadt treu. Seit 1976 agiert er als Frontmann und Komponist der Band BAP, mit der er bis heute nationale und internationale Erfolge feiert. Neben der Musik beweist Niedecker sein Talent auch in anderen Künsten. 1970 begann er sein Studium der freien Malerei an der Fachhochschule Köln und schloss es nach vier Jahren mit Examen ab. Seitdem stellt Niedecker seine Werke in zahlreichen Galerien im In- und Ausland aus. Seine Autobiografie veröffentlichte Niedecker 2012 unter dem Titel „Für ne Moment“. Im gleichen Jahr wurde er mit dem Echo für sein Lebenswerk ausgezeichnet.

Top 1

Die Gewinner des Jahres

Wie immer in der letzten virtuos-Ausgabe des Jahres: die Charts. Hier kommen die jeweiligen Top Ten aus 2012 aus den Rubriken U- und E-Musik, Rundfunk, Phono VR (Tonträger), Music on Demand Deutschland und Diskotheken.

U-Musik

1. Du hast mich tausendmal belogen

K.: Eugen Römer
T.: Irma Holder
T.: Andrea Berg
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH & Co. KG

2. Summertime (Sommerzeit)

K.: George Gershwin (DP)
T.: Dubose Edwin Heyward
T.: Ira Gershwin
dtsh. T.: Horst Heinz Henning (CH)
OV: Chappell-Co Inc
SV für D: Chappell und Co. GmbH & Co. KG.

3. Take me Home, Country Roads

K. u. T.: William Thomas Danoff
K. u. T.: John Denver
K. u. T.: Taffy Nivert
OV: BMG Ruby Songs
SV für D: BMG Rights Management GmbH
OV: BMG Rights Management (Ireland)
SV für D: Chrysalis Music Holdings GmbH

4. Comme d'Habitude

a) (So leb dein Leben)
b) (My Way)
K.: Claude François
K.: Jacques Revaux
T.: Gilles Thibaut
dtsh. T.: a) Charly Niessen
engl. T.: b) Paul Anka
OV: Jeune Musique Editions
OV: Barclay Morris Ste. Anonyme
SV für D: Edition Marbot GmbH

5. As Time Goes By

K. u. T.: Herman Hupfeld
OV: Redwood Music Ltd
SV für D: Greenhorn Musikverlag GmbH & Co. KG

6. Ein Stern, der deinen Namen trägt

K. u. T.: Nikolaus Presnik
OV: Tyrolis Handels GmbH und Co. KG
SV für D: Tyrolis Musik GmbH
OV: Stall Records
SV für D: Stall Edition

7. Böhmischer Traum

K.: Norbert Gaelle
OV: Rundel Musikverlag GmbH

8. Über den Wolken

K. u. T.: Reinhard Mey
OV: Edition Reinhard Mey GmbH

9. La Mer (Das Meer)

K. u. T.: Charles Louis Augustin Georges Trenet
K.: Albert Abraham Lasry
dtsh. T.: Hans Fritz Beckmann
OV: Raoul Breton Editions
SV für D: Edition Marbot GmbH

10. Toutes les femmes sont belles (Rot sind die Rosen)

K.: Rene Alfred F Jonet
K.: Frank Michael
T.: Michel Eugene Jourdan
dtsh. T.: Robert Jung
OV: Corbeau Publishing France
SV für D: Strengholt Musikverlag GmbH
OV: Saby Musique



Foto: ddp images

John Denver ist mit dem Klassiker „Take me Home, Country Roads“ Dauergast in den Jahres-Charts in der Kategorie U-Musik.



Foto: Della Baum



Der „Typ mit der Maske“ (aus „King of Raop“), der 2013 für den Musikautorenpreis nominiert war, landet mit „Easy“ auf Platz 5 und mit „Du“ auf Platz 9 der MoD-Download-Charts.

E-Musik

1. Carmina Burana

K u. T.: Carl Orff
T: DP
OV: Schott Music GmbH & Co. KG

2. Simple Symphony

K: Benjamin Britten
OV: J and W Chester Edition
Wilhelm Hansen London
SV für D: Edition Wilhelm Hansen Hamburg

3. Peter und der Wolf

K. u. T.: Sergei Sergejewitsch Prokofjew
OV: Musikverlag Hans Sikorski

4. Konzert Nr. 2 C-Moll

K: Sergei Wassiljewitsch Rachmaninow
OV: Gutheil-A
SV für D: Edition Boosey & Hawkes
der Boosey & Hawkes
Bote & Bock GmbH & Co.

5. Konzert in D-Moll

K: Jean Sibelius
OV: Robert Lienau GmbH & Co. KG

6.* Die Geschichte von Babar, dem kleinen Elefanten

K: Francis Jean Marcel Poulenc
T: DP
Arr.: Jean Rene Desire Francaix
Arr.: David John Matthews
OV: J and W Chester Edition
Wilhelm Hansen London
SV für D: Edition Wilhelm Hansen Hamburg

6.* Till Eulenspiegels lustige Streiche

K: Richard Strauss
OV: C. F. Peters GmbH & Co. KG

7. Symphonie Classique

K.: Sergei Sergejewitsch Prokofjew
OV: Edition Russe de Musique
SV für D: Edition Boosey & Hawkes
der Boosey & Hawkes
Bote & Bock GmbH & Co.

8.* Finlandia: Tondichtung

K: Jean Sibelius
OV: Musikverlag Breitkopf & Härtel

8.* Konzert Nr. 3 D-Moll

K: Sergei Wassiljewitsch Rachmaninow
OV: Gutheil-A
SV für D: Edition Boosey & Hawkes
der Boosey & Hawkes
Bote & Bock GmbH & Co.

* Nr. 6 und Nr. 8 sind aufgrund gleicher Aufführungszahlen doppelt belegt.

Music-on-Demand Deutschland

1. I Follow Rivers

K. u. T.: Richard W Jr Nowels
K. u. T.: Bjorn Daniel Arne Yttling
K. u. T.: Lykke Li Timotej Zachrisson
OV.: EMI Music Publishing Scandinavia AB
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: R Rated Music
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

2. Reckoning Song

K. u. T.: Asaf Avidan
K: Hadas Kleinman
K: Ran Nir
K: Roi Peled
K: Yoni Sheleg
K: Ori Winokur
OV: Chrysalis Music Holdings GmbH

3. Ai Se Eu Te Pego

K. und T.: Sharon Acioly Arcoverde
K. und T.: Antonio Carlos Paim Cerqueira
K. und T.: Aline Medeiros Da Fonseca
K. und T.: Amanda Grasielle Mesquita Teixeira
K. und T.: Karine Assis Vinagre
OV: Ltda. Editora Musical Panttanal

4. Tage wie diese

K: Andreas von Holst
T: Andreas Frege
T: Birgit E. F. Minichmayr
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH

5. Easy

K u. T.: Carlo Waibel
K. u. T.: Bobby Hebb
OV: Universal Music Publishing GmbH
OV: Campbell Connelly and Co Limited
SV: Connelly-Musikverlag Dr. Hans Sikorski
(GmbH & Co KG)

6. Ma Cherie

K. u. T.: Fabio Antoniali
K. u. T.: Antoine Konrad
K. u. T.: Boris Krstajic
K. u. T.: Danica Krstajic
K. u. T.: Maurizio Pozzi
OV: 100 Percent Hype

7. Little Talks

K. und T.: Nanna Bryndis Hilmarsdottir
K. und T.: Ragnar Thorhallsson
OV: Sony ATV Songs LLC
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

8. Balada

K. u. T.: Cassio Sampaio Silva
OV: Edicoes Musicais Tapajos LTDA.
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH

9. Du

K. u. T.: Carlo Waibel
OV: Universal Music Publishing GmbH

10. Lila Wolken

K. u. T.: Marten Laciny
K. u. T.: David Conen
K. u. T.: Yasha Conen
K: Jose Antonio Garcia Soler
K: Dirk Heinz Berger
K: Vincent Graf Schlippenbach
K: Ruth Maria Renner
T: Mario Wesser
OV: Arabella Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing GmbH

Richard Strauss war zu Lebzeiten ein Kämpfer für das Urheberrecht. „Till Eulenspiegels lustige Streiche“ aus seiner Feder sind in diesem Jahr auf Platz 6 in der E-Musik.

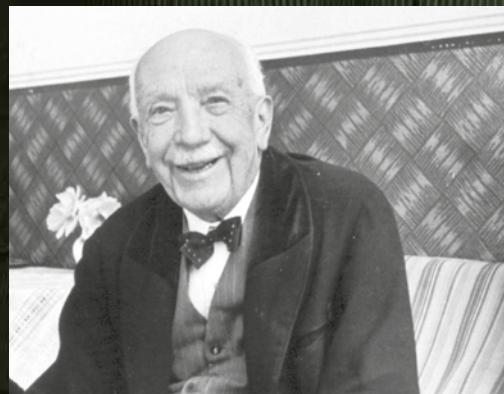


Foto: Richard-Strauss-Institut, Garmisch-Partenkirchen

Rundfunk

1. Somebody That I Used To Know

K. u. T.: Luiz Bonfá
 K. u. T.: Walter Andre E De Backer
 OV: OP Shop Songs Pty Ltd
 SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
 OV: Unichappell Music Inc.
 SV für D: Chappell & Co GmbH & Co KG

2. Little Talks

K. und T.: Nanna Bryndis Hilmarsdottir
 K. und T.: Ragnar Thorhallsson
 OV: Sony ATV Songs LLC
 SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

3. I Follow Rivers

K. u. T.: Richard W Jr Nowles
 K. u. T.: Bjorn Daniel Arne Ytting
 K. u. T.: Lykke Li Timotej Zachrisson
 OV: EMI Music Publishing Scandinavia AB
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: R Rated Music
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

4. Heart Skips A Beat

K. u. T.: Samuel Dylan Murray Preston
 K. u. T.: Alex James Smith
 K. u. T.: James Christopher Eliot
 K. u. T.: Harley Sylvester Alexander-Sule
 K. u. T.: Jordan Stephens
 OV: B Unique Music
 SV für D: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Metrophonic Music Ltd.
 SV für D: Universal Music Publishing GmbH
 OV: Stage Three Music Publishing Limited
 SV für D: BMG Rights Management GmbH
 OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
 SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

5. Tage wie diese

K.: Andreas von Holst
 T.: Andreas Frege
 T.: Birgit E. F. Minichmayr
 OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
 OV: BMG Rights Management GmbH

6. Burn It Down

K. u. T.: Chester Charles Bennington
 K. u. T.: Robert G Bourdon
 K. u. T.: Bradford Philip Delson
 K. u. T.: Joseph Hahn
 K. u. T.: Michael Kenji Shinoda
 K. u. T.: David Paul Farrell
 OV: Chesterchaz Publishing
 SV für D: Imagem Music GmbH
 OV: Rob Bourdon Music
 SV für D: Imagem Music GmbH
 OV: Nondisclosure Agreement Music
 SV für D: Imagem Music GmbH
 OV: Big Bad Mr Hahn Music
 SV für D: Imagem Music GmbH
 OV: Kenji Kobayashi Music
 SV für D: Imagem Music GmbH
 OV: Pancakey Cakes Music
 SV für D: Imagem Music GmbH

7. Someone Like You

K. u. T.: Adele Laurie Blue Adkins
 K. u. T.: Daniel D Wilson
 OV: Universal Music Publishing Limited
 SV für D: Universal Music Publishing GmbH
 OV: Sugar Lake Music LLC
 SV für D: Chrysalis Music Holdings GmbH
 OV: Chrysalis Music
 SV für D: Chrysalis Music Holdings GmbH

Viele konnten sich den eingängigen Beats von Lykke Lis „I Follow Rivers“ nicht entziehen: Das Lied taucht in mehreren Kategorien unter den Top Ten auf.



Foto: Unidentified commissioned photographer (wikimedia)

8. We Are Young

K. u. T.: Nathaniel Joseph Ruess
 K. u. T.: Andrew Dost
 K. u. T.: Jack Michael Antonoff
 K. u. T.: Jeffrey Bhasker
 OV: Bearvon Music
 SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH & Co. KG
 OV: FBR Music
 SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH & Co. KG
 OV: W B Music Corp
 SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH & Co. KG
 OV: Way Above Music
 SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
 OV: Sony ATV Songs LLC
 SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
 OV: Rough Art
 SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
 OV: Shira Lee Lawrence Rick Music
 SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

9. Levels (Original)

K. u. T.: Leroy Kirkland
 K. u. T.: Etta James
 K. u. T.: Pearl Woods
 K. u. T.: Tim Bergling
 K. u. T.: Arash Andreas Pournouri
 OV: EMI Music Publishing Scandinavia AB
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: EMI Longitude Music
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: Ash Pournouri Publishing
 SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

10. Too Close

K. u. T.: Jim Duguid
 K. u. T.: Alexander George Claire
 OV: Warner/Chappell Music Publishing Limited
 SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH & Co. KG
 OV: Universal Music Publishing PGM Limited
 SV für D: Universal Music Publishing GmbH

Diskotheken

1. Levels (Original)

K. u. T.: Tim Bergling
 K. u. T.: Leroy Kirkland
 K. u. T.: Etta James
 K. u. T.: Pearl Woods
 K. u. T.: Arash Andreas Pournouri
 OV: EMI Music Publishing Scandinavia
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: EMI Longitude Music
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: ASH Pournouri Publishing
 SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

2. Danza Kuduro

K. u. T.: Fabrice Cyril Toigo
 K. u. T.: Philippe Fargnoli De Oliveira
 K. u. T.: Faouzi Barkati
 T.: William Omar Landron Rivera
 T.: Ali Fitzgerald Moore
 OV: Hella Publishing
 OV: EMI Music Publishing France
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: Because Editions
 SV für D: Rückbank Musikverlag Mark Chung E.K.

3. Ai Se Eu Te Pego

K. und T.: Sharon Acioly Arcoverde
 K. und T.: Antonio Carlos Paim Cerqueira
 K. und T.: Aline Medeiros Da Fonseca
 K. und T.: Amanda Grasiela Mesquita Teixeira
 K. und T.: Karine Assis Vinagre
 OV: Ltda. Editora Musical Panttanal

4. Hangover

K. u. T.: Lukasz Gottwald
 K. u. T.: Henry Russell Walter
 K. u. T.: Taio Cruz
 OV: Kasz Money Publishing
 SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
 OV: Prescription Songs
 SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
 OV: Oneirology Publishing
 SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
 OV: EMI Music Publishing Ltd
 SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

5. Ma Cherie*

K. u. T.: Fabio Antoniali
 K. u. T.: Antoine Konrad
 K. u. T.: Boris Krstajic
 K. u. T.: Danica Krstajic
 K. u. T.: Maurizio Pozzi
 OV: 100 Percent Hype



Unter seinem Pseudonym Avicii hatte der 1989 in Stockholm geborene Schwede Tim Bergling mit dem Lied „Levels (Original)“ im vergangenen Jahr einen Superhit.

Foto: Universal Music Group



Beim vergangenen Musikautorenpreis sagte Campino, er finde es „Wahnsinn, dass wir noch mal so einen Höhepunkt geschenkt bekommen“. Das komplette Album „Ballast der Republik“ ist auf Platz 1 der Kategorie Phono VR. Das Lied „Tage wie diese“ wurde 2012 am vierthäufigsten heruntergeladen.

Phono VR

1. Album „Ballast der Republik“ (Die Toten Hosen)

Tage wie diese

K: Andreas von Holst
T: Andreas Frege
T: Birgit E. F. Minichmayr
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH

Altes Fieber

K: Michael Breitkopf
K: Andreas Meurer
T: Andreas Frege
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH Oberhausen
K. u. T.: Andreas Frege
K: Vincent Sorg
T: Marten Laciny
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: Duck Dive Music & Publishing Umbreit & Sorg GBR
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Arabella Musikverlag GmbH

Schade, wie kann das passieren?

Reiß dich los

K: Andreas Meurer
T: Andreas Frege
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH

Drei Worte

K: Andreas von Holst
T: Andreas Frege
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH

Alles hat seinen Grund

K: Andreas von Holst
K: Andreas Meurer
K: Vincent Sorg
T: Andreas Frege
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: Duck Dive Music & Publishing Umbreit & Sorg GBR
OV: BMG Rights Management GmbH

Vogelfrei

Zwei Drittel Liebe

K: Michael Breitkopf
K: Andreas von Holst
T: Andreas Frege

T: Marten Laciny

OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Arabella Musikverlag GmbH

Ein guter Tag zum Fliegen

K: Michael Breitkopf
T: Andreas Frege
T: Marten Laciny
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Arabella Musikverlag GmbH

Traurig einen Sommer lang

K: Andreas von Holst
K: Andreas Meurer
T: Andreas Frege
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH

Draußen vor der Tür

K. u. T.: Andreas Frege
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH

Das ist der Moment

Ballast der Republik

K. u. T.: Andreas Frege
T: Marten Laciny
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Arabella Musikverlag GmbH

Europa

K: Michael Breitkopf
T: Andreas Frege
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH

Drei Kreuze (dass wir hier sind)

K: Andreas von Holst
K: Vincent Sorg
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: Duck Dive Music & Publishing Umbreit & Sorg GBR
OV: BMG Rights Management GmbH

2. I Follow Rivers

K. u. T.: Richard W Jr Nowels
K. u. T.: Bjorn Daniel Arne Ytting
K. u. T.: Lykke Li Timotej Zachrisson
OV: EMI Music Publishing Scandinavia AB
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: R Rated Music
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

3. Ai Se Eu Te Pego

K. und T.: Sharon Acioly Arcoverde
K. und T.: Antonio Carlos Paim Cerqueira
K. und T.: Aline Medeiros Da Fonseca
K. und T.: Amanda Grasielle Mesquita Teixeira
K. und T.: Karine Assis Vinagre
OV: Ltda. Editora Musical Panttanal

4. Somebody That I Used To Know

K. u. T.: Luiz Bonfá
K. u. T.: Walter Andre E De Backer
OV: OP Shop Songs Pty Ltd
SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Unichappell Music Inc.
SV für D: Chappell & Co GmbH & Co KG

5. Euphoria

K. u. T.: Thomas G-Son
K. u. T.: Peter Lars Bostrom
OV: G2 Publishing
OV: Warner/Chappell Music Scand AB
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH & Co. KG
SV: Peermusic (Germany) GmbH

6. Summertime Sadness

K. u. T.: Elisabeth Grant
K. u. T.: Richard W Jr Nowels
OV: EMI Music Publishing Germany GmbH
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH

7. Ich kenne nichts

K. u. T.: The RZA
K. u. T.: Xavier Naidoo
K: Michael Herberger
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH & Co. KG
SV: Discoton Musik-Edition GmbH

8. Cello

K. u. T.: Udo Lindenberg
OV: Universal/MCA Music Publishing GmbH

9. Paradise

K. u. T.: Christopher Anthony John Martin
K. u. T.: Guy Rupert Berryman
K. u. T.: Jonathan Mark Buckland
K. u. T.: William Champion
K. u. T.: Brian Peter George Eno
OV: Opal Music
OV: Universal Music Publishing MGB Limited
OV: Platz Musikverlage GmbH
SV: Discoton Musik-Edition GmbH

10. So wie du warst

K. u. T.: Der Graf
K: Henning Verlage
OV: Universal Music Publishing GmbH
OV: HVMP Musikverlag Henning Verlage
OV: Fansation Oliver Reimann & Markus Tombuelt GBR

6. Welcome To St. Tropez

K. u. T.: Djibril Kagni
K. u. T.: Theron Makiel Thomas
K. u. T.: Kalenna Harper
K. u. T.: Antoine Konrad
K. u. T.: Fabio Antoniali
K. u. T.: Timur Ildarovich Junusov
OV: 100 Percent Hype
OV: Universal Music Corporation
SV für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: T N T Explosive Publishing
SV für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Almo-Music Corporation
SV für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Merokee Music
SV für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: G Production
SV für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Gizzo Music Inc
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Blank Paper
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI Blackwood Music Inc
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Drizzly Songs Edition

7. We Found Love

K. u. T.: Calvin Harris
OV: TSJ Merlyn Licensing B V
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

8. I Follow Rivers

K. u. T.: Richard W Jr Nowels
K. u. T.: Lykke Li Timotej Zachrisson
K. u. T.: Bjorn Daniel Arne Ytting
OV: R Rated Music
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI Music Publishing Scandinavia
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

9. Got 2 Luv Ya

K. u. T.: Ryan B. Tedder
K. u. T.: Sean Paul Henriques
K. u. T.: Tor Erik Hermansen
K. u. T.: Mikkel Storleer Eriksen
OV: Write 2 Live Publishing
SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: EMI Music Publishing Ltd.
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

10. Party Rock Anthem

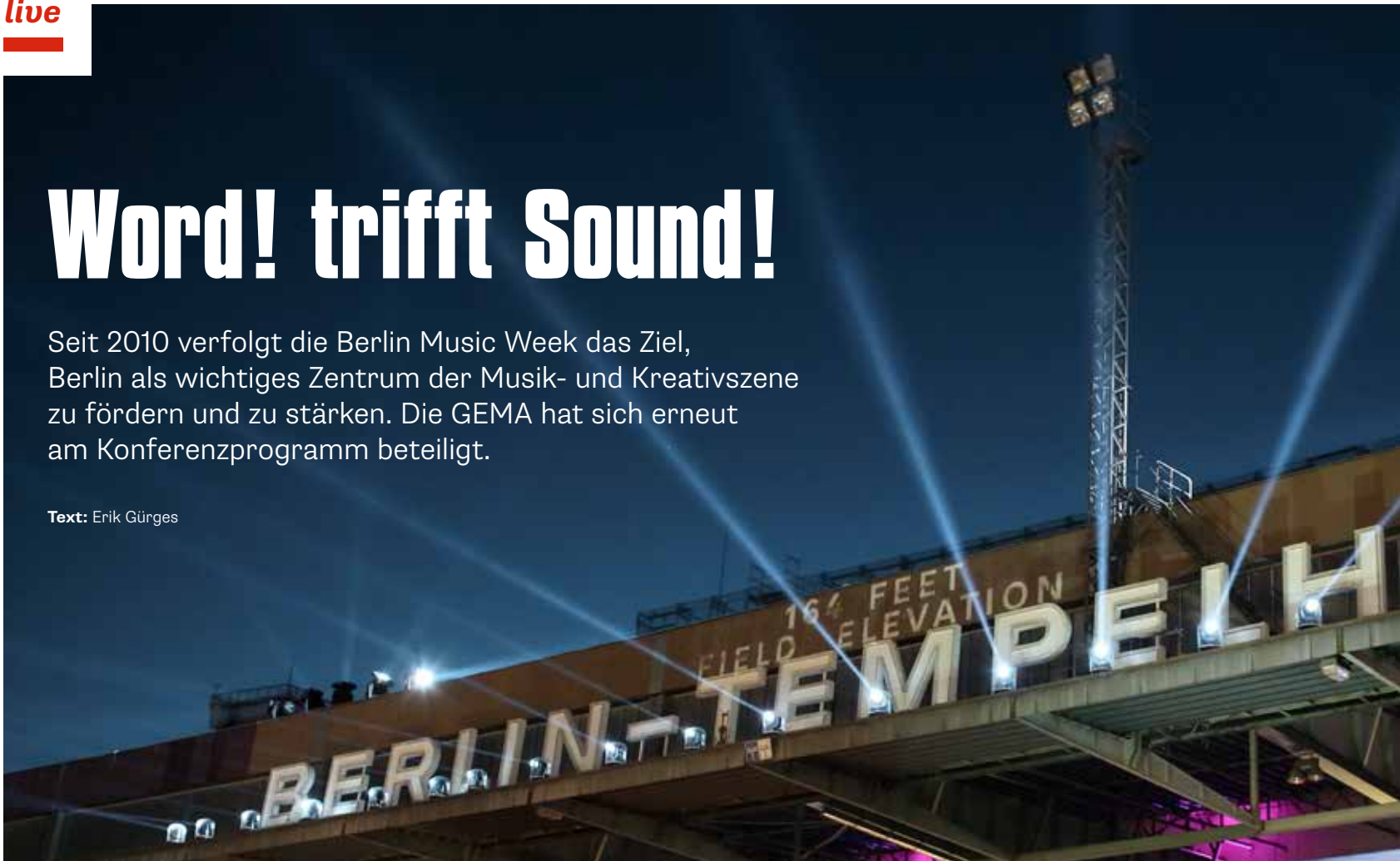
K. u. T.: Stefan Kendal Gordy
K. u. T.: Skyler Husten Gordy
K. u. T.: David Jamahl Listenbee
K. u. T.: Peter Henry III Schroeder
OV: Party Rock Music
SV für D: Kobalt Music Publishing Limited

* Urheber und Verlagsangaben unter Vorbehalt, da noch keine endgültige Klärung

Word! trifft Sound!

Seit 2010 verfolgt die Berlin Music Week das Ziel, Berlin als wichtiges Zentrum der Musik- und Kreativszene zu fördern und zu stärken. Die GEMA hat sich erneut am Konferenzprogramm beteiligt.

Text: Erik Gürges



Die Berlin Music Week rief – und die Musikindustrie war zur Stelle. Die Berlin Music Week, die ein umfangreiches Musikfestival mit anspruchsvollen B2B-Veranstaltungen verbindet, fand vom 4. bis zum 8. September zum vierten Mal statt. Rund 20 000 Besucher fanden den Weg zum Live- und Entertainmentteil „Sound!“, um internationale Stars wie Björk, Blur und die Pet Shop Boys live auf der Bühne zu erleben. Beim neuen Showcase-Festival „First We Take Berlin“ begaben sich weitere 5 000 Musikfans und internationale Branchenvertreter auf Talentschau. Außerdem waren über 400 akkreditierte Medienvertreter zugegen. Und schließlich war da noch das Konferenz- und Business-Segment „Word!“, bei dem sich 2 500 Fachbesucher aus über 30 Ländern rund um das Thema Musik austauschten. Zum Abschluss der Berlin Music Week nahm die Münchner Band Exclusive den mit 10.000 Euro dotierten New Music Award entgegen.

Spannende Diskussionen beim „Digitalen Forum“

Wie bereits in den Vorjahren, so war die GEMA auch in diesem September in Berlin mit von der Partie. Zum einen trat sie als Partner der VUT Indie Awards – kurz

VIA! genannt – auf. Der deutsche Indie-Preis wurde vom Verband unabhängiger Musikunternehmen VUT in diesem Jahr zum ersten Mal verliehen. Zum anderen beteiligte sich die GEMA erneut am Konferenzprogramm. Beim Panel „Live Music Meets Technology Meets Future“ etwa diskutierte Dr. Monika Staudt, Abteilungsleiterin Abrechnung Unterhaltungsmusik bei der GEMA, mit den anderen Teilnehmern über technische Möglichkeiten für Musik-Erkennung und Auswertung sowie daraus resultierende Potenziale für Verwertungsgesellschaften.

Beim von Buddemusic organisierten „Digitalen Forum“ im Berliner Postbahnhof, einer Veranstaltungsreihe, die bereits zu einem festen Bestandteil der Berlin Music Week geworden ist, nahmen zwei GEMA-Vertreter den Dialog mit Fachleuten aus verschiedenen Bereichen auf. Im Panel „GEMA-freie Musik im öffentlich-rechtlichen Rundfunk?“ etwa kam neben vielen anderen Aspekten auch die musikalische Neukonzeption der Sendung „Space Night“ zur Sprache. Der Bayerische Rundfunk hatte sich zu Beginn des Jahres entschlossen, neue Folgen der Serie mit GEMA-freier Musik zu unterlegen. Den Standpunkt der Autoren vertraten Dr. Lars Hendrik Riemer, Stellvertreter des Justiziar der GEMA, und Micki Meuser, Filmkomponist und erster Vorsitzender des Filmkomponistenverbandes DEFKOM. Sie diskutierten mit Kai Schoormann, Mitglied der ZDF-Musikredaktion.

Wozu man einen ausgemusterten Flughafen nicht alles benutzen kann! Zum Beispiel als Teil der Berlin Music Week, die inzwischen fester Bestandteil der Hauptstadt ist. Rund 20 000 Besucher fanden den Weg zum Live- und Entertainmentteil „Sound!“ 2 500 Fachbesucher aus über 30 Ländern tauschten sich über das Thema Musik aus.



Die GEMA auf Panels



Dr. Monika Staudt

Beim Panel „Live Music Meets Technology Meets Future“ diskutierte Dr. Monika Staudt, Abteilungsleiterin Abrechnung U-Musik, über technische Möglichkeiten für Musik-Erkennung und Auswertung sowie daraus resultierende Potenziale für Verwertungsgesellschaften.



Lorenz Schmid

Beim Panel „Einigung in Sachen Diskotheken-Tarif in Sicht?“ diskutierte GEMA-Bezirksdirektor Lorenz Schmid mit Olaf Möller, Sprecher des Verbands der Musikspielstätten in Deutschland LiveKomm. Beide betonten ihre Dialogbereitschaft. Schmid wies noch einmal darauf hin, dass die Tarife im Sinne der Gleichbehandlung von Veranstaltungen unterschiedlicher Größe umgestaltet wurden und künftig angemessener, ausgewogener und transparenter seien.

„Präzision und Effizienz müssen bei der Tantiemenverteilung im Interesse der Urheber in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Dass wir uns mit LiveKomm im Bereich der Clubs und Diskotheken hierauf verständigen konnten, ist ein Gewinn für alle Beteiligten!“

Dr. Monika Staudt

„Einigung in Sachen Diskotheken-Tarif in Sicht?“ hieß es direkt im Anschluss. Die beiden Diskutanten, GEMA-Bezirksdirektor Lorenz Schmid auf der einen und Olaf Möller, erster Vorsitzender der Clubcommission Berlin und Sprecher des Verbands der Musikspielstätten in Deutschland LiveKomm, auf der anderen Seite, betonten zunächst ihre Dialogbereitschaft. Sie zeigten sich zuversichtlich, noch im laufenden Jahr zu einer Einigung zu kommen. Ein Tarif, so hieß es, müsse rasch gefunden werden, um beiden Seiten Planungssicherheit zu garantieren. Die Gesprächsbereitschaft verdeutlicht auch die Bildung einer aus Vertretern von LiveKomm und GEMA bestehenden Arbeitsgruppe. Deren Aufgabe ist es, das bestehende Monitoring von in deutschen Spielstätten wiedergegebener Musik genau zu analysieren, um eine möglichst effiziente Identifikation und Tantiemenabrechnung zu ermöglichen.

Lorenz Schmid wies im Laufe der Diskussion noch einmal darauf hin, dass die geplante Tariflinearisierung keineswegs die Steigerung der GEMA-Einnahmen zum Ziel habe. Die Tarife wurden vielmehr im Sinne der Gleichbehandlung von Veranstaltungen unterschiedlicher Größe umgestaltet und sind künftig angemessener, ausgewogener und transparenter. Auch die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt hat die vorgenommene Linearisierung bereits befürwortet.

Anspruchsvoll und abwechslungsreich

Björn Döring, Projektleiter beim Veranstalter Kulturprojekte Berlin GmbH, zeigt sich mit der Bilanz der Berlin Music Week 2013 zufrieden: „Wir freuen uns neben den positiven Zahlen vor allem darüber, dass es uns gelungen ist, authentische, zeitgemäße Formate zu entwickeln, die mit Interesse und Aufmerksamkeit verfolgt werden. Mit den ‚Word!‘-Veranstaltungen und den vielen ‚Sound!‘-Events in den Clubs und Outdoor-Locations der Stadt haben wir ein ebenso anspruchsvolles wie abwechslungsreiches Programm erlebt.“

Wer das musikalische Großereignis an der Spree versäumt hat, sollte sich den 3. bis 7. September des nächsten Jahres schon einmal im Kalender anstreichen: Dann nämlich steigt die Berlin Music Week 2014.

Reeperbahn Festival 2013

Ob als Partner der Eröffnungsveranstaltung oder als Panel-Teilnehmer: Wenn es auf dem Kiez um Musik geht, ist die GEMA dabei.

Text: Katharina Reindlmeier

Fotos: Heiko Sehrsam

Das Reeperbahn Festival 2013 war ein voller Erfolg: Mehr als 300 Bands und Einzelkünstler sowie Branchenexperten aus aller Welt bescherten den rund 28 000 Gästen ein musikalisches Spektakel auf hohem Niveau. Vier Tage lang wurde gespielt, gesungen und diskutiert. Zahlreiche Live-Acts spielten in Bars, Clubs und Theatern entlang des Kiez'.

Leidenschaftlich diskutiert wurde im Rahmen Dutzender Konferenzen und Panel-Veranstaltungen. Auf dem Programm rund ums Schwerpunktthema Musik standen erstmals auch Themen wie Games, Mobile oder Social Media. Zu den Highlight des Events zählten der Startup-Wettbewerb, zahlreiche Award-Verleihungen sowie ein Kunst-Programm mit Lesungen, Ausstellungen und Street-Art-Spaziergängen durch St. Pauli.

Eröffnet wurde das mittlerweile achte Reeperbahn Festival u. a. von Kulturstaatsminister Bernd Neumann und Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz. Als Partner der Eröffnungsveranstaltung stand die GEMA von Beginn an als Ansprechpartnerin für ihre vielseitigen Themen zur Verfügung.

Zum gemeinschaftlichen Empfang luden am zweiten Tag des Festivals die GEMA, der Deutsche Musikverleger-Verband e. V., die Midem und der Musik-Streamingdienst Ampya ins Jazz Café in den Tanzenden Türmen ein.

Ums Thema „Remix“ und die geplante neue Verwertungsgesellschaft C3S ging es in dem Panel „Alles ist ein Remix? – Wird GEMA-freie

Musik mit der C3S freier?“. Gemeinsam mit C3S-Initiator Wolfgang Senges und Leonhard Dobusch (netzpolitik.org) diskutierte Dr. Tobias Holz Müller, Justiziar der GEMA, über die rechtliche Situation bei der Bearbeitung von Musikwerken, Creative-Commons-Lizenzen und die zukünftige Rolle der C3S. „Wir begrüßen die Debatte um die C3S, da dadurch der Begriff der Verwertungsgesellschaft wieder ins rechte Licht gerückt wird. Es wird deutlich, dass hierbei das Wohl der Urheber im Mittelpunkt steht. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die C3S dem Erwartungsdruck gerecht werden kann.“ Ebenfalls ein Thema war die GEMA bei dem Panel „Last Night A DJ Saved My Life: Verwertungsgesellschaften und die Welt der Elektronischen Musik“, bei dem Rechtsanwalt und GEMA-Mitglied Stephan Benn auf dem Podium Platz nahm.

Nach vier Tagen buntem Treiben auf dem Kiez ist klar: Als internationaler Branchentreff für die Musik- und Kreativwirtschaft ist das Reeperbahn Festival aus der Reihe der Musikfestivals nicht mehr wegzudenken. Schon jetzt freut sich die GEMA auf das Reeperbahn Festival 2014.



Mehr Bilder zu diesem Thema finden Sie in der Digital-Ausgabe von virtuos. Wie Sie auf die Online-Version, die auf Tablet-PCs und im Browser läuft, umstellen, erfahren Sie auf der Rückseite dieser virtuos.



Der Justiziar der GEMA, Dr. Tobias Holz Müller (2. v. l.), diskutierte beim Panel „Alles ist ein Remix? ...“ auch über die C3S.



Der Kulturstaatsminister Bernd Neumann, der immer leidenschaftlich für das Urheberrecht eintritt, eröffnete die Veranstaltung.



Alex Schulz (Organisator Reeperbahn Festival), Olaf Scholz (Erster Bürgermeister HH), Bernd Neumann (Kulturstaatsminister), Prof. Barbara Kisseler (Kultursenatorin HH), Lutz Marmor (Intendant NDR), Bernd Dopp (CEO Warner Music Europe), Prof. Dieter Gorny (Vorstandsvorsitzender BVMI)



Großes Bild: Simon Darlow (li.) diskutiert u. a. mit Wolfgang Senges (2. v. l.) und Moderator Matthias Hornschuh (im Vordergrund) vor Publikum.
Kleines Bild: Andreas Thiele, Hans Hafner, Micki Meuser



SoundTrack_Cologne

Die SoundTrack_Cologne bringt einmal im Jahr Urheber, Verleger, Investoren, Journalisten und andere Interessierte aus den Branchen Film, Musik und Games zusammen.

Text: Ursula Goebel, Christoph Hendel, Matthias Hornschuh

Fotos: Verena Saß

In Werkstattgesprächen und auf Panels wurden aktuelle Themen wie die Zukunft der Verwertungsgesellschaften in einer mehr und mehr digitalisierten Welt sowie die neuen Herausforderungen für Komponisten auf dem boomenden Games-Markt diskutiert. Die Rolle der GEMA wurde in diesem Markt sehr unterschiedlich beurteilt. Während sich vor allem die Produzenten größtmögliche Flexibilität bei der musikalischen Untermalung ihrer Spiele wünschen, sehen viele Komponisten und Rechteinhaber eher eine Chance, sich diesen Markt mit Unterstützung der GEMA besser zu erschließen, indem die Verwertungsgesellschaft kollektiv für ihre Interessen eintritt und die derzeit unsichere Vertragspraxis standardisiert.

Auch in diesem Jahr war die GEMA wieder bei der SoundTrack_Cologne vertreten. In einem Workshop über die „Global Repertoire Database“ (GRD) erläuterte Andreas Thiele, Abteilungsleiter Ausland und Stellvertreter des Direktors Strategie und Entwicklung bei der GEMA, das Projekt zum Aufbau einer internationalen Datenbank für Musik. (s. auch „5 Fragen zur GRD“ in *virtuos* 03-2013, S. 38-40)

Fragen zur GRD wurden im Anschluss auf dem Panel „Music Politics - Verwertungsgesellschaften auf dem Weg in die Digitale Gesellschaft“ diskutiert. Neben Andreas Thiele nahmen Simon Darlow (Komponist, Vice President PRS for Music), Hans Hafner (Komponist, Composers Club), Micki Meuser (Komponist, DEFKOM) und Wolfgang Senges (CEO C3S) an dem

Panel teil - moderiert von Stephan Benn (Rechtsanwalt, Musikproduzent, Mediamusic e. V.) und Matthias Hornschuh (Komponist, Veranstalter SoundTrack_Cologne, Mediamusic e. V.)

In der Diskussion über die Zukunft von Verwertungsgesellschaften setzte man sich intensiv mit der Initiative „C3S“ auseinander, die sich als „Alternative zur GEMA“ im September dieses Jahres gegründet hatte und deren Geschäftsmodell auf Creative-Commons-Lizenzen basieren soll. Die anwesenden hauptberuflichen Komponisten begegneten der C3S erkennbar nicht mit Ablehnung, allerdings mit spürbarer Skepsis. Hans Hafner prognostizierte, die angebliche „Wahlfreiheit des Autors“ werde sich letzten Endes tatsächlich als Wahlfreiheit des Lizenznehmers erweisen. Dessen Erpressbarkeit ergebe sich aus der Asymmetrie im Markt für kulturelle Güter. Der britische Komponist und Vizepräsident der PRS, Simon Darlow, betonte mit Nachdruck den Wert von Musik - auch den wirtschaftlichen: „There is a cost attached to creating music!“ Das sei den meisten nicht mehr bewusst und resultiere in einem Problem: „You know: Free doesn't get cheaper than free ...“ Andreas Thiele betonte, dass die GEMA die Entwicklungen und Fortschritte der C3S interessiert beobachte und auch ein Bedürfnis bei einigen Mitgliedern erkenne, ihre Werke über CC-Lizenzen zu veröffentlichen. Daher arbeite die GEMA auch schon länger an einer sinnvollen Lösung, künftig CC-Lizenzen mit einer Mitgliedschaft bei der GEMA zu vereinbaren. (s. auch „C3S“ in *virtuos* 03-2013, S. 36)

Andreas Thiele's Conclucio: „Die Zukunft liegt in der Kooperation der Verwertungsgesellschaften.“ Dem mochte niemand im voll besetzten Konferenzraum widersprechen; im Gegenteil. Die Anwesenden, darunter Komponisten, Musikverleger, Labelmacher und Juristen, waren sich darin einig, dass die EU-Vorgaben hin zu einem stärkeren Wettbewerb zwischen den Verwertungsgesellschaft absurd seien: Wettbewerb könne es nur zwischen Werken und möglicherweise deren Schöpfern, ganz sicher aber nicht zwischen Verwertungsgesellschaften geben, da diese lediglich die Rahmenbedingungen für die Lizenzierung der Werke ausgestalten. Es müsse demnach als politische Forderung formuliert und mit Nachdruck betont werden, dass Verwertungsgesellschaften nicht kompetitiv sein dürfen - weil sie es ohne Schaden für die Kultur gar nicht sein können!

Die GEMA engagiere sich daher auch verstärkt in internationalen Kooperationsprojekten wie ICE und der GRD, betonte Thiele. Mit solchen länderübergreifenden Lösungen, sei es die gemeinsame paneuropäische Lizenzierung und Abrechnung von Onlinemusiknutzungen mit PRS for Music und STIM oder der Aufbau einer weltweiten Datenbank für urheberrechtlich geschützte Musikwerke, könne die GEMA den Herausforderungen der Lizenzierung und Rechtewahrnehmung im digitalen Zeitalter begegnen.

Auf die Frage von Stephan Benn, ob die GEMA irgendwann weltweite Lizenzen für das Weltrepertoire anbieten könne, skizzierte Andreas Thiele eine eher gegenläufige Bewegung: „Die Entwicklung geht derzeit eher in Richtung Hubs, also neue Entitäten, die zu einem gewissen Grad Repertoire aggregieren und dafür multiterritoriale Lizenzen erteilen. Eine weltweite Lizenzierung des Weltrepertoires aus einer Hand können wir uns derzeit nicht vorstellen.“

Celler Art

Wie schafft man den Einstieg in einen Beruf, für den es keine Ausbildung gibt und den sich trotzdem viele wünschen? Die Celler Schule gibt darauf Antworten. Sie ist die einzige Masterclass für Textdichter in Deutschland und wird von der GEMA-Stiftung gefördert. Im November trafen sich ehemalige Absolventen, Dozenten und Gäste zu einem Kennenlern-Abend im Berliner Büro der GEMA.

Text: Michael Duderstädt

Fotos: Kasper Jensen

Man muss sich Frank Dostal vorstellen, in Hamburg, auf dem Weg zum Konzert einer Heavy-Metal-Band. Auf der Suche nach Zerstreuung, Inspiration oder einfach nur nach guter Musik. Im Club angekommen beschleicht ihn ein komisches Gefühl. Warum ist die Bühne leer und die Tanzfläche voll? Die Antwort ist ernüchternd: Die harten Jungs haben bereits gespielt, am frühen (!) Abend, und im Club wird nun ausgelassen zu Discomusik getanzt. Das Kontrastprogramm könnte nicht größer sein, als der auf laute Live-Musik eingestellte Textdichter das „Lied der Schlümpfe“ hört. Sein Lied der Schlümpfe. Bei jeder Antwortzeile der Schlümpfe zieht der DJ den Lautstärkereglerrunter und Hunderte begeisterte Menschen singen anstatt der Schlümpfe: „Aus Schlumpfhausen, bitte sehr ...“

„Heute kann ich das ja sagen“, so Frank Dostal, Präsident des Deutschen Textdichterverbands und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA, zur Eröffnung des Abends: „Ich war auf Schwermetalldröhnung eingestellt, will mich gerade über mein falsches Timing ärgern und plötzlich höre ich meinen Text. Nicht etwa mitgesungen, sondern von Hunderten frohsinnigen Menschen sogar ohne Playback und Wort für Wort. Ich wurde zum Vollschauder und merkte, wie mir die Tränen kullerten. Unsere Liedtexte geben den Tönen Namen und Bilder, Gedanken und Geschichten. Wenn wir gut sind, geben wir den Zuhörern Bestätigung und Kraft mit Worten, in denen sie sich wiedererkennen, oder wir nehmen sie mit dahin, wo sie vorher noch niemals waren. Und das Lied wird ihr Lied.“

Die Celler Schule ist eine 1996 von Edith Jeske gegründete, jährlich stattfindende Masterclass, in der Textdichter aller musikalischen Genres alles erhalten, was sie für das professionelle Schreiben von deutschen Songtexten brauchen: Vom systematischen Entwickeln einer Idee über die konkrete Arbeit an Texten bis zum Feinschliff, von Blockadenprävention und Selbstorganisation bis zum Verhandlungs-Coaching - dazu ein maßgeschneidertes GEMA- und Branchen-Basiswissen. Hinzu kommen konkrete Aufgaben, die teils von der Seminarleitung, teils von Gästen aus der Branche mitgebracht werden und die regelmäßig zu Veröffentlichungen oder langfristigen Zusammenarbeiten geführt haben. Finanziert wird die Celler Schule zum Großteil aus Mitteln der GEMA-Stiftung. Eine Jury wählt aus den jährlichen Einsendungen die zehn Teilnehmer aus.





Frank Dostal, Präsident des Deutschen Textdichterverbands und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA, begrüßte die ehemaligen Absolventen der Celler Schule in einer Auftaktrede.

„Die Idee zur Veranstaltung im Berliner Büro der GEMA war, die Arbeit der Celler Schule öffentlich vorzustellen und den Absolventen eine Plattform zu bieten“, so Michael Duderstadt, Direktor Politische Kommunikation der GEMA, der mit seinem Team die Planung und Organisation übernommen hat. „Die eigentliche Kunst war, ein Programm mit Höhepunkten für ein ganzes Jahr in einem Abend unterzubringen. Aber dieses kreative Feuerwerk haben wir sehr gern gemeinsam mit den Machern der Celler Schule, Tobias Reitz und Edith Jeske, gezündet.“

Selbst der oft zitierte Geist der Celler Schule folgte der Einladung und war mit magischen Momenten in der Hauptstadt präsent. In drei kurzweiligen Gesprächsrunden gaben Textdichter intime Einblicke in ihr Schaffen und erklärten, wie man den Einstieg in einen Beruf schafft, für den es keine Ausbildung gibt und den sich trotzdem viele wünschen, wie man sich mit Qualität und Wissen durchsetzt statt mit Ellenbogen und was es für sie persönlich bedeutet, kreativ tätig zu sein.

Für musikalische Höhepunkte sorgten Marcel Brell & Band mit einem fulminanten Auftakt, Alin Coen, Peter Schindler und Tim Fischer – schließlich sind Texte zum Singen da. Dass es dem Celler-Schule-Absolventen Maik Brandenburg dabei möglicherweise ähnlich ging wie Frank Dostal damals im Hamburger Club, würde der Journalist Brandenburg nie zugeben. Fragen in Form von „wie fühlt sich das an“ stelle man als Reporter nicht und beantworte sie schon gar nicht. Aber der Textdichter Brandenburg musste dann doch eingestehen, dass es ein tolles Gefühl war, als Peter Schindler unmittelbar vor der Frage ein von ihm getextetes Kinderlied sang.

Textdichter und Dozent Thomas Woitkewitsch offenbarte, dass er beim Lied von Alin Coen drei Mal Gänsehaut hatte. Um dem noch eins draufzusetzen, bat er den Chansonier Tim Fischer, das von Rainer Bielfeldt komponierte und von Edith Jeske getextete Lied „Rinnsteinprinzessin“ aus dem Jahr 1987 zu singen. Mit großem Beifall wurde damit die „Open Mic-Session“ eingeleitet.

Tobias Reitz freut sich darüber, dass die GEMA einen Rahmen geboten hat, um die Celler Schule bekannter zu machen: „Ich kann allen Beteiligten nur aufrichtig danken. Die Quintessenz des Tages war für mich: Jeder in unserem Beruf kennt das Gefühl, auf sich allein gestellt zu sein – wir haben aber mit der Celler Schule offensichtlich einen



Großes Bild links: Edith Jeske, Gründerin der Celler Schule, mit Tim Fischer, der gerade das Lied „Rinnsteinprinzessin“ mit Text von ihr sang. Im Hintergrund: Komponist Rainer Bielfeldt. Mitte links: Marcel Brell & Band leiteten den Abend musikalisch ein. Unten links: Burkhard Brozat (Aufsichtsrat GEMA), Textdichterin Camilla Elisabeth Bergmann, Frank Dostal (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender GEMA), Dr. Jürgen Brandhorst (Geschäftsführer GEMA-Stiftung)

Oben: Rund 100 Gäste genossen an dem Abend das Programm. Mitte rechts: Celler-Schule-Dozent Thomas Woitkewitsch. Rechts unten: Diverse Panels machten den Abend besonders interessant. Am Mikrophon: Textdichter Maik Brandenburg

Ort geschaffen, zu dem dieses Gefühl keinen Zutritt hat. Für mich ist die Schule gleichbedeutend mit Kreativität, Zwischenmenschlichkeit, Mut und Hingabe. Und aus denselben Gründen machen wir schließlich Musik.“

Edith Jeske, Textdichterin und Gründerin der Celler Schule: „Es war mir ein Fest, dieses Fest. Mir kam es vor wie ein unfassbar riesiger Karton mit Hundert Geschenken drin. Wenn die Zahl Hundert überhaupt reicht ... Welch ein Geschenk, die GEMA-Stiftung als Förderer an

unserer Seite zu wissen. Welch ein Geschenk, dass Tobias Reitz mir zur denkbar besten Zeit begegnet ist. Er hat die Celler Schule zu dem gemacht, was sie ist. Er. Und unsere Teilnehmenden – mittlerweile mehr als 200. Sie zeigen dem Haifischbecken, dass Respekt und Fairness ein verdammt seetüchtiges Floß sein können, wenn man sich entscheidet, damit in See zu stechen. Ich habe mich beschenkt gefühlt, über alle Maßen. Das Fest war ein Fest. Und ich lege mich ins Zeug, all das zurückzuschicken. Jedes Jahr wieder. Versprochen.“

Oktober bis Dezember 2013

Herzlichen Glückwunsch!

Runde Geburtstage müssen gebührend gefeiert werden. Das tun wir auch in jeder Ausgabe von *virtuos*. An dieser Stelle lassen wir – stellvertretend für die große Gemeinschaft der GEMA – die Jubilare Prof. Udo Zimmermann und Wolfgang Schlüter hochleben, jeweils herausragende Musiker ihres Fachs. Herzlichen Glückwunsch!

”

Lieber Udo Zimmermann!

Ich erinnere mich gut an mein Studium bei Ihnen und könnte mit Anekdoten ein Buch füllen. Es waren aufregende, inspirierende Jahre. Sie hatten mich zu sich nach Dresden geholt – von Weimar, wo ich Violine studierte. Durch Sie lernte ich Musik und Literatur kennen, die für mich ansonsten in der DDR nicht habhaft gewesen wäre. Und wir diskutierten. Ja, der Unterricht war weniger ‚Unterweisung‘ als Disput. Über ästhetische Fragen, Philosophisches – um Handwerk ging es nie, das setzten Sie voraus. 1991 trennten sich unsere künstlerischen Wege – der enge Kontakt wich kritischem Respekt. Sie komponierten weniger und wandten sich mehr der Administration zu: Das Dresdner Zentrum für zeitgenössische Musik, heute Europäisches Zentrum der Künste, hatten Sie bereits in den 80er-Jahren aufgebaut und setzten damit Maßstäbe. Es folgten Opernintendanten und vieles mehr, wo Sie versuchten, heutige Musik an prominenter Stelle zu verankern und Ihre Spuren zu hinterlassen. Vor diesem unermüdlichen Einsatz muss man den Hut ziehen. Nun sind Sie 70 – meine herzliche Gratulation zum Geburtstag und Ihrem Lebenswerk! Ich wünsche Ihnen von Herzen Gesundheit und alles Gute!

Ihr C. René Hirschfeld“



C. René Hirschfeld



Foto: Astrid Ackermann

Herzlichen Glückwunsch!

Prof. Udo Zimmermann (70)

Udo Zimmermann ist Dresdner durch und durch. Als Kruzianer begann er seine musikalische Laufbahn, er studierte an der Musikhochschule Dresden und war eben dort Professor für Komposition. Zu seinen größten Erfolgen als Komponist zählt die Kammeroper „Weiße Rose“, eine der meistgespielten zeitgenössischen Opern. Nach langjährigen Tätigkeiten als Intendant der Oper Leipzig und des Dresdner Zentrums für zeitgenössische Musik lebt er im Rentenalter wieder in Dresden und hat „endlich wieder Zeit für die Musik“, wie er gegenüber dem MDR bekannte. Seitdem schuf er unter anderem zwei Solokonzerte, der Dresdner Kreuzchor wünsche ein Te Deum von ihm und zudem spuke eine Oper zu „Gantenbein“ nach Max Frisch in seinem Kopf. Ans Aufhören denkt Zimmermann nicht. „Wenn etwas fertig ist, kommt wieder was Neues.“ Am 6. Oktober feierte Udo Zimmermann seinen 70. Geburtstag.



Foto: Mat Hennek

Jan Vogler

”

Udo Zimmermann

ist ein scharfsinniger Beobachter unserer Zeit. Er begreift das Leben als eine Chance, Kultur zu schaffen, und sieht die ständige Gefahr der geistigen Verwahrlosung in der Gesellschaft mit angeborenem Instinkt. So erzählt auch seine Musik von Schönheit, Poesie, Traum und Ewigkeit. Sein Cellokonzert schafft den großen Bogen von genauer dramaturgischer Verarbeitung traditioneller Elemente hin zu einer ganz eigenen ästhetischen Welt. Ich freue mich darauf, mit der Aufführung im nächsten März nachträglich gratulieren zu dürfen. Lieber Udo, herzlichen Glückwunsch zum 70.!”

„ **Kuckuck, Wolfgang!**
 Donnerwetter! 80 Jahre! Wir gratulieren! Was für ein honoriges Alter für einen betagten ‚Jazz-Jungen‘! (Wo Ihr Euch doch gar nicht geschont habt in all den Jahrzehnten für den Jääääzzz!)

Als ich noch brav mit blonden Zöpfen herumliefe, da wart Ihr schon die erfolgreichen ‚grooven- den‘, elektrisierenden ‚Herren‘ der deutschen Jazz-Szene, die so manch eine(n) vom Hocker reißen konnten; erst im Michael Naura Quintett, später in eher getragener Form im Jazz & Lyrik-Trio, in dem Ihr, Michael und Du Wolfgang, dem begnadeten Dichter Peter Rühmkorf mit Euren Klängen im Laufe der Jahre zu immer mehr Sprech-Melodik verholphen habt. (Ich hatte ja das Glück, als Frau vom Naura bei Euren vielen Auftritten dabei sein zu dürfen/ können). Es war für mich immer wieder wie ein kleines Wunder zu sehen und zu hören, wie es Euch gelang, (Michael durch seine Kompositionen für P.R., Du durch deine Virtuosität), den großen Dichter regelrecht mitzureißen. Durch Eure Musik schienen seine großartigen Verse plötzlich zu schweben, zu beben, an Eindringlichkeit zu gewinnen. Du wirst es sicher selbst so empfunden haben.

Auch unabhängig vom schicksalsbedingten Ausklingen und Verschwinden so mancher Deiner Weggenossen lässt Du Dich ja nicht beirren oder entmutigen und machst weiterhin als Vollblut-Jazzler lebendige Musik! Mögest Du noch lange Deine ‚Klöppel‘ schwingen und Dir und vielen anderen dadurch zu vielen Glückshormonen verhelfen!

Good Vibrations!
 Christina

P.S. Michael winkt dir aus der Ferne zu und meint:
 ‚Komm auch Du bald mal zu Ruh!‘“



Michael Naura, Peter Rühmkorf und Wolfgang Schlüter

Foto: Christina Naura



Bild: Michael Naura für Wolfgang Schlüter

„ **Im Quintett/Quartett/Trio ...:**
 ‚Im Duo zeigt sich der Mensch‘

Michael Naura“

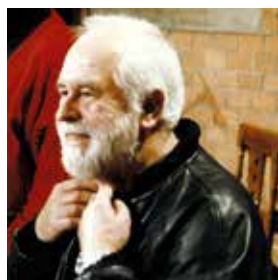


Foto: Christina Naura

Michael Naura

Herzlichen Glückwunsch! **Wolfgang Schlüter (80)**

Er ist fast blind, doch der 80-Jährige steht noch immer auf der Bühne und fasziniert das Publikum mit seinem Jazz. Der gebürtige Berliner ist eine Legende am Vibrafon. Eigentlich wollte Schlüter Paukist werden. Warum er sich dann für das Vibrafon entschieden hat? „Na weil ich darauf Jazz spielen kann!“ kommentierte er einst lachend in einem NDR-Interview. Schlüter war über 30 Jahre Mitglied der NDR Bigband, spielte als Solist in den Orchestern von Kurt Edelhagen, Paul Kuhn und Peter Herbolzheimer und tourte mit James Last. Ab 1983 gab Schlüter sein Wissen als Professor an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg weiter. Für seine beständige und kreative Aktivität für den Jazz wurde er 2001 mit dem Albert-Mangelsdorff-Preis ausgezeichnet. Im Mai 2013 wurde ihm der Echo als bester Jazz-Solist verliehen. Am 12. November feierte Wolfgang Schlüter seinen 80. Geburtstag.

Geburtstage Oktober bis Dezember 2013

Herzlichen Glückwunsch!

65 Jahre

Thomas Eichenbrenner
Paule Fuchs
Wolfgang Gerhard
Herlinde Grobe
Thomas Kukuck
Richard Kurländer
Friedemann Leinert
Marius Müller-Westernhagen
Ulrich Pexa
Dr. Georg Ringsgwandl
Johannes Schlecht
Wolfgang Schmid-Grandy
Prof. Dr. Manfred Siebald
Richard August Städtler
Dr. Roland Steinel
Alfred Stens

70 Jahre

Werner Becker
Prof. Siegfried Busch
Roman Dostal
Prof. Rolf Gehlhaar
Fred Hoock
Sven-Ake Johansson-Halldin
Eberhard Jupe
Dr. Michael Kunze
Klaus-Peter Lietz
Ernst Schultz
Wolff-Ekkehardt Stein
Stephan Sulke
Marek Tomaszewski
Wolfgang Ziegler
Prof. Udo Zimmermann

75 Jahre

Gloria Coates
Adolf Götz
Volker Heyn
Martin Hoffmann
Heinz Georg Kramm
Ingrid Kreuder
Manfred Kullmann
Mesias Maiguashca
John O'Brien-Docker
Helmut Trunz

80 Jahre

Boris Jojic
Johannes R. Köhler
Volker Kühn
Tzvetan Marangosoff
Luigi Merendino
Prof. Dr. Krzysztof Penderecki
Ernst-Ludwig Petrowsky
Prof. Helmut Richter
Wolfgang Schlüter
Prof. Michael Stern
Prof. Dr. Alexander Sumski
Johanna Von Koczian-Kabitzky

85 Jahre

Herbert Geller
Prof. David Hildinger
Rudolf C. Krause
Prof. Dr. Heinrich Eduard Poos
Günter Raabe
Helmut Stöhr

90 Jahre

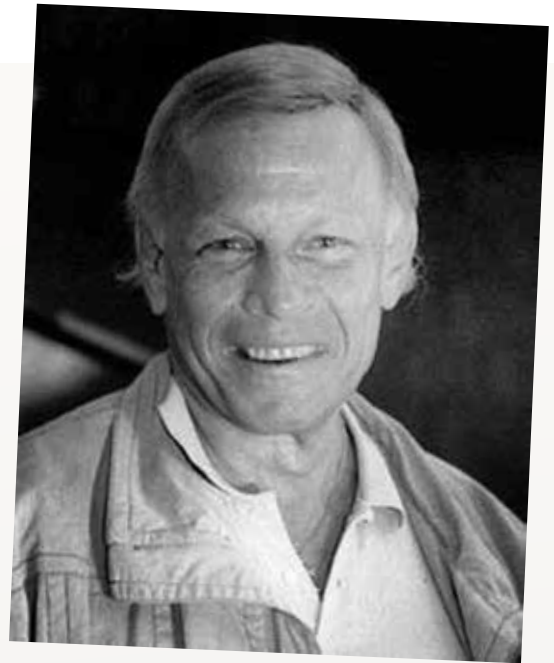
Elisabeth Bertram
Mladen Gutesha
Wolfgang Neukirchner

100 Jahre

Eleonore Miehle



Zum Tode von Rudolf-Günter Loose



Von Frank Dostal

„Einer der großen deutschen Lieder-Textdichter der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert ist gestorben“, stand zu lesen. Stimmt! Wenn er ein Wetter gewesen wäre, hätte er „Vorwiegend Heiter“ geheißen. „Wer soviel Kaputt jesehen hat wie ich, dem bleibt nur Traurig oder Jetze-erst-recht“, erklärte er mir seinen vitalen Optimismus.

Für die einen war er „Rudi“, für die anderen, wie mich, war er „Günter“. In den vielen gemeinsamen Jahren habe ich seltenst erlebt, dass er mit Herr Nachname angesprochen wurde. Ein Du-Mann. Ein Gentleman und Charmeur mit feinsten Manieren aus der Zeit, als man noch Manieren hatte. Mit original Berliner Schnauze, ein Power-Sprudel an Wortspielereien, ein SuperMagnet an Neugier auf alles und jeden.

Arzt sollte und wollte er werden. „Ich wollte den Menschen schon immer ans Herz, aber so direkt dann lieber doch nicht.“ Abbruch. Nach diversen Berufsexperimenten, unter anderem HerrenOberbekleidungsVerkäufer, traute er sich den Absprung aus der geplanten Gutbürgerlichkeit in das Abenteuer der Inspiration als Lieder-Textdichter. Er wollte nicht stibitzend den Leuten aufs Maul schauen, sondern selber das Maul sein. Und Günter kannte seinen Spitzweg; der arme Poet, das war nix für ihn. Er wartete nie im Bett unterm Regenschirm darauf, dass es klingelt. Er wollte, was wir alle wollen, aber er wollte es mehr als die meisten von uns.

Was bei der jüngsten Generation der Liederschreiber immer üblicher wird, hat Günter Loose schon vor mehr als 50 Jahren intensiv praktiziert: Totale Mobilität. Er war Extrem-Reisender. Zu den Sängern, Producern, Verlegern, Komponisten, wo immer sie auch sein mochten, um vor Ort mit ihnen und für sie die richtigen Worte zu finden und erfinden. Wenn es zutrifft, dass er in ca. 30 Jahren ca. 3000 Liedtexte geschrieben hat, dann hat er nach Eva Zwergs Mann jährlich 100 Texte verfasst, also alle 3 1/2 Tage einen Text geschaffen. In German they call this fleißig, und zwar so was von.

Seine meisten Komponisten waren Gerd Natschinski, Lothar Olias und Christian Bruhn. Zusammen mit Letzterem gelang ihm etwas, wovon wir alle träumen: Mega-Hits, die zu Dauerbrennern werden, nein: Standards, nein: Evergreens, nein: Lieder, die noch mehr können, als nur besonders gut in ihre Zeit zu passen; Lieder, die weit über ihr zeitliches Zuhause und Generationengrenzen hinaus für immer zum Leben der Menschen gehören, ihnen aus dem Herzen sprechen: Volkslieder!

Gleich zweimal ist den beiden das gelungen: Mit „Wunder gibt es immer wieder“, ursprünglich gesungen von Katja Ebstein, und mit dem ersten echten neuen deutschen Volkslied, zusammen mit und für Drafi Deutscher: „Marmor, Stein und Eisen bricht“. Und mindestens ein weiteres Lied der beiden, das garantiere ich Euch, wird es auch noch zum Volkslied schaffen. Der seit Langem schlummernde Edelstein „Er ist wieder da“ (ursprünglich gesungen von Marion); in seiner schlichten Traurigkeit gehört es genau neben „Horch, was kommt von draußen rein“ in die ewige VolksSchatzTruhe.

Viele Jahre im Aufsichtsrat „unserer GEMA“ mitzuwirken, war für Rudolf-Günter Loose übrigens „Ehrensache“. Ich verneige mich und umarme seine langjährige Lebensgefährtin Christa. Ich vermisse ihn.

„EIN GENTLEMAN UND CHARMEUR MIT FEINSTEN MANIEREN AUS DER ZEIT, ALS MAN NOCH MANIEREN HATTE.“

FRANK DOSTAL

30 MIN



RAINER RUBBERT

**30 Minuten bevor ein Stück zum
ersten Mal vor Publikum gespielt wird**

„Warum tu' ich mir das immer wieder an?! ... eine glückliche Zeit, als ich nur skizziert habe; das Material: Motive, Gesten, Klangfarben gesammelt – die Blümchen am Wegesrand gepflückt – die neuen Spieltechniken der Instrumente gecheckt und dann die verschiedensten Kombinationen aller dieser Elemente ausprobiert habe ... kurz: als ich mich noch nicht entscheiden musste!

[Die Musiker kommen auf die Bühne ...]

Wie konnte ich diesen Auftrag nur annehmen! – ein Klaviertrio, das zwischen Schumann op. 110 und Brahms op. 87 gespielt werden soll ... Wird das, was ich beim inneren Hören der Musik empfunden habe, beim Zuhörer ankommen? Wird es bestehen? Ist es womöglich zu spröde, zu sperrig? Was werden die Kollegen denken?

[... sie stimmen ...]

Komm runter! ... war es nicht schon immer so, dass es ein Glückserlebnis war – nach all der harten Arbeit – mir die Musik zum ersten Mal nicht nur vorstellen zu müssen, sondern sie einfach hören zu dürfen?

[... es ist totenstill.]

Wird es diesmal wieder funktionieren?



Rainer Rubbert, geboren 1957 in Erlangen, wuchs – nach anfänglichem Klavierunterricht – in Berlin auf und begann bald Kinderopern zu komponieren. Von 1975 bis 1981 studierte er Komposition an der HdK Berlin bei Prof. Witold Szalonek, der ihn in seiner Radikalität – dem vermeintlichen Widerspruch zwischen avanciertem musikalischen Material, kompositorischer Konsequenz und ungehindertem Ausdruck – maßgeblich prägte. Schon früh erhielt Rainer Rubbert erste Kompositionspreise (1979, 1984, 1985), Stipendien (darunter in der Cité des Arts in Paris 1986/87 und der Villa Serpentara in Olévano Romano 2002), den Kunstpreis Berlin 1992, den „Carl-von-Ossietsky-Preis“ 2007 und 2012 den „Premio Città di Fossacesia“. Seit 1989 ist er einer der künstlerischen Leiter der Konzertreihe „Unerhörte Musik“. 2008 schrieb er die „KLEIST“-Oper. 2013 wurde er mit dem „Deutschen Musikautorenpreis“ der GEMA ausgezeichnet.



Hier sind Sie gefragt!

Liebe Leserinnen und Leser der *virtuos*,

mit einem frischen Design und neuen Rubriken haben wir in diesem Jahr der *virtuos* ein neues Gesicht gegeben. Wir haben uns entwickelt und wollen dies mit Ihrer Hilfe auch weiterhin tun. Dafür benötigen wir Ihr Feedback – positiv als auch negativ. Sagen Sie uns Ihre Meinung, damit wir auf Ihre Wünsche und Ideen eingehen können. In der Vergangenheit haben uns bereits zahlreiche Leserbriefe erreicht. Wir freuen uns über diese Resonanz, möchten den aktiven Austausch in Zukunft aber weiter ausbauen. Wir fragen uns: Was gefällt Ihnen besonders gut? Was könnten wir besser machen?

Ihre Meinung liegt uns am Herzen. Wenn Sie Anregungen zu unseren Inhalten oder Rubriken haben oder Sie zu einem bestimmten Thema Stellung beziehen möchten, so schreiben Sie uns:

Entweder klassisch per Post an **GEMA, Redaktion *virtuos*, Rosenheimerstraße 11, 81667 München**

Oder per E-Mail digital an **redaktion@gema.de** oder über Facebook an: **facebook.com/GEMAdialog**.

HERAUSGEBER:

Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) Berlin und München

REDAKTION:

Ursula Goebel
(Chefredaktion, V.i.S.d.P.)
Lars Christiansen
Franco Walther

REDAKTIONELLE MITARBEIT:

Frank Dostal
Michael Duderstädt
Carmen Ehrenreich
Erik Gürges
Christoph Hendel
Dr. Ina Hölscher
Matthias Hornschuh
Reinhard Motel
Katharina Reindlmeier
Dr. Lars Riemer
Julia Röseler
Philipp Rosset
Cord Vernunft
Dr. Kai Welp

GEMA

Redaktion *virtuos*:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
Tel.: 089 48003-421
Fax: 089 48003-424
E-Mail: virtuos@gema.de
www.gema.de

DESIGN UND UMSETZUNG:

heureka GmbH -
einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: agency@heureka.de
www.heureka.de

ANZEIGENVERKAUF:

heureka GmbH -
einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: agency@heureka.de
www.heureka.de

© by GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, 2013



virtuos Online- Magazin

virtuos als digitales Online-Magazin direkt auf Ihrem Computer, Tablet oder Smartphone. Lesen Sie die digitale Ausgabe in einer neuen Dimension, mit erweiterten multimedialen Inhalten, Texten und Bildern.

Wenn Sie *virtuos* künftig als neues Online-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per Fax zurück.



Mehr Videos.



Mehr Inhalte.



Mehr Bilder.



Mehr Spaß.

Bitte zurücksenden per Fax an: **+49 89 48003-424** oder per Post an: **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimer Straße 11, 81667 München**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin *virtuos* in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse redaktion@gema.de umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von *virtuos* eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von *virtuos* als digitale Ausgabe per E-Mail.

Name/Vorname

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern